

**KUNDENVEREINBARUNG FÜR PRODUKTE DER
INTERACTIVE BROKERS (U.K.) LIMITED**

Inhaltsverzeichnis

KUNDENVEREINBARUNG FÜR PRODUKTE DER INTERACTIVE BROKERS (U.K.) LIMITED	1
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	4
1. EINLEITUNG	4
<i>1.1 Einleitung und Geltungsbereich der VEREINBARUNG</i>	<i>4</i>
<i>1.2 Kundeneinstufung</i>	<i>5</i>
2. DIENSTLEISTUNGEN UND HANDEL	5
<i>2.1 Anlagedienstleistungen</i>	<i>5</i>
<i>2.2 Ausführung von Orders und Bestätigungen</i>	<i>7</i>
<i>2.3 Notierungen, Marktinformationen, Recherche und Internetlinks</i>	<i>9</i>
3. VERWAHRUNGSDIENSTLEISTUNGEN	10
<i>3.1 Kundengelder und Verwahrung</i>	<i>10</i>
4. MARGIN-ANFORDERUNGEN, SICHERUNGSRECHTE, NETTING UND AUFRECHNUNG	11
<i>4.1 Margin-Richtlinien von IB UK</i>	<i>11</i>
<i>4.2 Sicherungsrechte und Aufrechnung</i>	<i>14</i>
5. UNSERE VERGÜTUNG	18
<i>5.1 Provisionen und Gebühren, Zinskosten, Kundengelder</i>	<i>18</i>
<i>5.2 Mehrwährungsfunktion der Konten bei IB UK</i>	<i>19</i>
<i>5.3 Offene Kontodefizite</i>	<i>19</i>
6. GEWÄHRLEISTUNG, FREISTELLUNG UND NICHTERFÜLLUNG	19
<i>6.1 HAFTUNGSBEGRENZUNG UND PAUSCHALISierter SCHADENSERSATZ</i>	<i>20</i>
<i>6.2 Zusicherungen im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit und die Eigenschaften des Kunden</i>	<i>20</i>
7. NUTZUNG DER ELEKTRONISCHEN DIENSTE	21
<i>7.1 Nutzung der elektronischen Dienste</i>	<i>21</i>
8. DATENSCHUTZ UND AUFZEICHNUNGEN	22
<i>8.1 Datenschutz und Vertraulichkeit von Informationen</i>	<i>23</i>
<i>8.2 Telefongespräche und elektronische Kommunikation</i>	<i>25</i>
9. BESONDERE KONTOARTEN	26
<i>9.1 Gemeinschaftsdepots</i>	<i>26</i>
<i>9.2 Personengesellschaften</i>	<i>27</i>
<i>9.3 Konten von Introducing Brokers</i>	<i>27</i>

10. BESCHWERDE UND ENTSCHÄDIGUNG	28
<i>10.1 Beschwerden</i>	<i>28</i>
<i>10.2 Financial Ombudsman Service</i>	<i>28</i>
<i>10.3 Financial Services Compensation Scheme</i>	<i>28</i>
11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN	28
<i>11.1 Interessenkonflikte</i>	<i>29</i>
<i>11.2 Änderungen und Beendigung</i>	<i>30</i>
<i>11.3 Allgemeines</i>	<i>30</i>
<i>11.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand</i>	<i>31</i>
<i>11.5 Fernabsatzinformationen</i>	<i>31</i>
12. ANHANG – ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR BESTIMMTE PRODUKTE	32
<i>12.1 Anlage 1 – Differenzkontrakte</i>	<i>32</i>
<i>12.2 Anlage 2 – OTC-Edelmetalle</i>	<i>39</i>
<i>12.3 Anlage 3 – OTC Metal Futures</i>	<i>42</i>

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers (UK) Limited.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. EINLEITUNG

1.1 Einleitung und Geltungsbereich der VEREINBARUNG

1.1.1 Kundenvereinbarung für bestimmte Vertragsprodukte:

Interactive Brokers (U.K.) Ltd. („IB UK“) ist im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority („FCA“) zugelassen. Die FCA hat ihre Adresse in 12 Endeavour Square, London E20 1JN. Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN regeln zusammen mit dem ANHANG für bestimmte VERTRAGSPRODUKTE („VEREINBARUNG“) die Beziehung zwischen dem Kunden („Sie“ oder „Kunde“) und IB UK für den Handel mit bestimmten von IB UK ge-führten Produkten, darunter bestimmte Indexoptionen, Futures, Futures Optionen und Over-the-Counter-Produkte („OTC“-Produkte), wie z.B. DIFFERENZKONTRAKTE („CFDs“), Fremd-währungen und oder Fremdwährungs-CFDs („Forex“) EDELMETALLE und OTC-METALL-FUTURES (zusammen "VERTRAGSPRODUKTE").

1.1.2 Diese Vereinbarung gilt nicht für den Handel mit anderen Produkten:

Diese VEREINBARUNG gilt nicht für den Handel mit Aktien, Anteilen, Anleihen, Anlagefonds oder Produkten, die auf Konten bei der US-amerikanischen Tochtergesellschaft von IB UK, der Interactive Brokers LLC („IB LLC“), gehalten werden (zusammen die „ANDEREN PRODUKTE“). Bei Transaktionen mit diesen ANDEREN PRODUKTEN erbringt IB LLC Dienstleistungen im Bereich Transaktionsabwicklung, Kundengelder und Depotverwaltung gemäß den Regeln der U.S. Securities and Exchange Commission („SEC“) bzw. (je nach Anwendbarkeit) der U.S. Commodity Futures Trading Commission („CFTC“). Für Transaktionen mit ANDEREN PRODUKTEN gilt ein gesonderter Vertrag. Bei Widersprüchen zwischen dieser VEREINBARUNG und einem solchen anderen Vertrag gelten im Hinblick auf die VERTRAGSPRODUKTE die Bedingungen dieser VEREINBARUNG.

1.1.3 Der Handel mit OTC-Produkten ist hochriskant:

Der Handel mit OTC-Produkten, wie CFDs, Forex, EDELMETALLEN und OTC-METALL-FUTURES ist aufgrund der spekulativen und volatilen Märkte für diese Produkte und der zum Einsatz gelangenden Hebelwirkung (Margin) hochriskant. Der Handel mit diesen Produkten kann zu Verlusten führen, die die Einlagen auf Ihrem Konto übersteigen können. Sie erklären, dass Sie die entsprechenden Risikohinweise, die Sie gesondert erhalten haben, gelesen haben und Sie bereit und in der Lage sind, das mit dem Handel dieser Produkte verbundene Risiko zu übernehmen. Sie erklären weiter, dass Sie Transaktionen über OTC-Produkte bei IB UK zu Anlagezwecken und nicht zu kommerziellen Zwecken tätigen.

1.2 Kundeneinstufung

- 1.2.1 Sofern wir Sie nicht ausdrücklich anderweitig benachrichtigt haben, haben wir Sie nach den Regeln der Financial Conduct Authority („FCA-REGELN“) als PRIVATKUNDE eingestuft. Sie können eine andere Einstufung verlangen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, diesem Wunsch nachzukommen. Sofern wir jedoch auf Ihren Wunsch eine andere Einstufung vornehmen, verlieren Sie das nach bestimmten FCA-REGELN gewährte Schutzniveau. Sollten wir Sie als PROFESSIONELLEN KUNDEN im Sinne der FCA-REGELN eingestuft haben, würden wir Sie hierüber ausdrücklich schriftlich benachrichtigt haben.

2. DIENSTLEISTUNGEN UND HANDEL

2.1 Anlagedienstleistungen

- 2.1.1 Keine Anlage-, Steuer- oder Handelsberatung:

IB UK bietet keine Anlage-, Steuer- oder Handelsberatung. Wir erbringen reine Ausführungs-dienstleistungen („execution only“). Das bedeutet, dass wir ausschließlich nach Ihren Weisungen handeln und Sie bei keiner Transaktion beraten werden. Die Mitarbeiter von IB UK sind nicht befugt, Beratungsleistungen zu erbringen oder Empfehlungen abzugeben. Wir können Ihnen jedoch Informationen über VERTRAGSPRODUKTE, einschließlich ihrer Wertentwicklung, zur Verfügung stellen. Dadurch bzw. dabei gibt IB UK jedoch keinerlei persönliche Empfehlung ab oder berät Sie über die Vorteile eines solchen PRODUKTS. Die Beurteilung der zur Verfügung gestellten Informationen liegt insoweit in Ihrer eigenen Verantwortung. Klarstellungshalber weisen wir darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind, die Eignung der VERTRAGSPRODUKTE oder Dienstleistungen, die erbracht oder angeboten werden, zu prüfen und Sie daher nicht den Schutz der FCA-REGELN über die Beurteilung der Eignung genießen. Nichts auf der Website von IB UK stellt eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf eines Anlageprodukts dar.

- 2.1.2 Wichtige zusätzliche Informationen auf der Website von IB UK.

IB UK stellt auf ihrer Website wichtige zusätzliche Informationen über Vertragsprodukte, wie z. B. CFDs und andere OTC-Produkte, zur Verfügung. Dabei kann es sich um Informationen zu Margin-Anforderungen, Anpassungen aufgrund von Kapitalmaßnahmen, Abwicklungs- und Lieferverfahren, zu den Grundsätzen der Orderausführung, zur steuerlichen Behandlung oder zu anderen Themen handeln. Sie bestätigen, dass Sie über regelmäßigen Zugang zum Internet verfügen und erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihnen Informationen über unsere Website unter www.interactivebrokers.co.uk oder über eine andere Ihnen jeweils mitgeteilte Website zur Verfügung stellen.

2.1.3 Basisinformationsblätter:

Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihnen die BASISINFORMATIONSBLÄTTER („KIDs“) für die von der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs“) erfassten VERTRAGSPRODUKTE über eine Website zur Verfügung stellen. Die entsprechende Adresse der Website wird sowohl in der Kontoverwaltung des KUNDEN auf der Website von IB UK als auch auf der Seite mit den vertraglichen Einzelheiten für das jeweilige VERTRAGSPRODUKT angezeigt. Die Seite mit den vertraglichen Einzelheiten wird in der Interactive Brokers Trader Workstation gehostet. Der Zugriff darauf ist auch über die Produktauflistungsseite auf der Website von IB UK möglich. KIDs können über die Website laufend abgefragt und heruntergeladen werden. Werden KIDs für PRIIPs-Produkte, die von IB UK hergestellt werden, überarbeitet, können auf Nachfrage auch deren vorherige Fassungen zur Verfügung gestellt werden.

2.1.4 IB UK handelt als Vermittler oder als Eigenhändler:

Bei Transaktionen, die an einer Börse ausgeführt werden, handelt IB UK als Vermittler. Soweit nicht anders angegeben, handelt IB UK bei OTC-Transaktionen grundsätzlich als Eigenhändler oder als Eigenhändler ohne Risiko. Bei der Ausführung Ihrer OTC-Transaktionen fungiert IB UK als Gegenpartei. IB UK kann insoweit eine Long- oder eine Short-Position einnehmen und im Zusammenhang mit den Transaktionen sowohl Gewinne erzielen als auch Verluste erleiden. Zudem kann IB UK die Transaktion über ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder Dritte absichern oder tätigen, wobei das verbundene Unternehmen bzw. der Dritte jeweils auch als Gegenpartei fungieren und jeweils einen Verlust erleiden oder einen Gewinn erzielen kann. Wenn IB UK eine Order von Ihnen annimmt oder eine Transaktion für Sie ausführt und dabei Zugang zu externen Ausführungsplätzen (einschließlich externer „SYSTEMATISCHER INTERNALISIERER“ im Sinne der FCA-Regeln) als Vermittler oder Eigenhändler ohne Risiko hat, handelt IB UK insoweit als ausführender Broker und nicht als SYSTEMATISCHER INTERNALISIERER.

2.1.5 Diese Vereinbarung verpflichtet weder den Kunden noch IB UK zur Vornahme bestimmter Transaktionen:

Sie sind nicht verpflichtet, Transaktionen nach dieser VEREINBARUNG zu tätigen. Ebenso ist IB UK nicht verpflichtet, bestimmte Orders von Ihnen anzunehmen oder bestimmte Transaktionen für Sie oder mit Ihnen zu tätigen. IB UK entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie Kursgebote für bestimmte Produkte stellt, bestimmte Produkte handelt oder Transaktionen für solche Produkte vermittelt und ob sie Transaktionen mit Ihnen für bestimmte Produkte tätigt. Eine einmal für ein Produkt getätigte Transaktion verpflichtet IB UK nicht, mit dem Produkt auch in Zukunft weiterhin zu handeln oder weitere Transaktionen mit Ihnen für dieses Produkt zu tätigen.

2.1.6 Verdächtige Aktivitäten:

Sollte IB UK nach eigenem Ermessen der Meinung sein, dass ein KUNDENkonto in einen Betrug, eine andere Straftat oder einen Verstoß gegen das Gesetz oder die Vorschriften verwickelt ist, ein unbefugter Zugriff auf das KUNDENkonto stattgefunden hat oder das KUNDENkonto anderweitig (als Opfer, Täter oder auf sonstige Weise) an verdächtigten Aktivitäten beteiligt ist, kann IB UK das Konto bzw. die mit dem Konto verbundenen

Rechte aussetzen oder einfrieren, die Gelder oder Vermögenswerte einfrieren oder die in dieser VEREINBARUNG für den Fall der „Nichterfüllung“ vorgesehenen Rechtsbehelfe ergreifen. Wir sind berechtigt, der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde jede von Ihnen getätigte Transaktion zu melden, durch die Sie gegen anwendbare Gesetze oder Vorschriften verstoßen haben können.

2.2 Ausführung von Orders und Bestätigungen

2.2.1 Preisfindung und Ausführung von Orders

IB UK führt die Orders des KUNDEN gemäß ihren Grundsätzen der Orderausführung (Order Execution Policy) aus. IB UK ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um auf Grundlage der von ihr installierten Prozesse die bestmögliche Ausführung zu erreichen. IB UK kann jedoch nicht garantieren, dass bei jeder im Namen des Kunden ausgeführten Order das bestmögliche Ergebnis erzielt wird: andere Händler/Märkte mögen bessere Preise bieten; IB UK hat möglicherweise keinen Zugang zu jedem Händler/Markt; andere Orders können vor Ihrer Order ausgeführt werden; Händler oder Marktzentren halten sich möglicherweise nicht an die angegebenen Preise; und Regeln, Entscheidungen und Systemausfälle bei Händlern bzw. auf den Märkten können die Ausführung von Orders verhindern bzw. verzögern oder dazu führen, dass nicht das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Eine Zusammenfassung unserer Grundsätze der Orderausführung wurde auf der Website von IB UK veröffentlicht. Sie erklären sich mit der Ausführung Ihrer Orders gemäß diesen Grundsätzen einverstanden. Danach können Ihre Orders unter bestimmten Umständen auch außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden, wenn Sie dieser Art der Ausführung gesondert zugestimmt haben. Im Einklang mit den FCA-Regeln veröffentlicht IB UK jedes Jahr Informationen über die gemessen am Handelsvolumen wichtigsten fünf Ausführungsplätze, die IB UK für bestimmten Gattungen von VERTRAGSPRODUKTEN genutzt hat. Diese Information wird jeweils auf der Website von IB UK veröffentlicht.

2.2.2 Kurse:

Bei jeder Transaktion sollten der Ausführungspreis und die Bestätigung für Orders, die Sie uns übermitteln, den Kursen auf der IB UK-Plattform entsprechen, die zum Zeitpunkt, in dem Ihre Order eingegangen ist, ausführbar wurde und von uns ausgeführt wurde. Aufgrund systemimmanenter Verzögerungen im Bereich der Telekommunikation kann eine Transaktion – insbesondere, wenn Sie unlimitierte Kauf- oder Verkauforders erteilen – zu einem schlechteren als dem angezeigten Kurs ausgeführt werden (z. B. wenn ein anderer Kundenauftrag bereits das gesamte Volumen des von uns angegebenen Kurses aufgebraucht hat oder der Kurs während der Übermittlung Ihrer Order gerade aktualisiert wurde). Wir empfehlen daher dringend die Erteilung von Limit-Orders.

2.2.3 Orders; Stornierung und Änderung von Orders:

Eine Order zum Verkauf (Kauf) eines Produkts, bei dem Sie eine Long- (Short-)Position halten, gilt als Auftrag zur Glättstellung der Long- (Short-)Position in Höhe der Verkaufs- (Kauf-)Order und, sofern der Umfang des Verkauf- (Kauf-)Order die Long- (Short-)Position übersteigt, als Auftrag zum Schließen der gesamten Position und zur Eröffnung einer Short- (Long-)Position in Höhe des Restbetrags der Order. Sobald uns eine Order oder

eine Anweisung erteilt wurde, kann diese nicht ohne die Zustimmung von IB UK storniert oder abgeändert werden. Sie erkennen an, dass Sie Orders möglicherweise nicht stornieren/abändern können und Sie trotz eines möglichen Stornierungs- oder Änderungsantrags für die Ausführung verantwortlich sind. IB UK haftet nicht für Orders oder Anweisungen, die von Ihnen oder Ihren BERECHTIGTEN NUTZERN irrtümlich erteilt wurden. Wir sind berechtigt, solche Orders ungeachtet ihrer versehentlichen Erteilung abzuwickeln.

2.2.4 Informationssicherheit; Verantwortung für Kundenorders/-transaktionen:

Der KUNDE erkennt an, dass er für sämtliche Orders und Anweisungen, die an IB UK unter Verwendung des Namens/Passworts des KUNDEN und anderer Sicherheitsprotokolle (zusammen die „SICHERHEITSINFORMATIONEN“) übermittelt werden, verantwortlich ist, dass IB UK unterstellt, dass solche Orders und Anweisungen vom KUNDEN stammen und dass IB UK uneingeschränkt befugt ist, solche Orders und Anweisungen anzunehmen.

Der KUNDE wird niemanden Zugriff auf sein Konto gewähren, ohne dass IB UK hierüber informiert wurde und dem KUNDEN schriftlich gestattet, einen BERECHTIGTEN NUTZER zu benennen. Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, dass nur er sei-ne SICHERHEITSINFORMATIONEN verwendet und dass SICHERHEITSINFORMATIONEN Dritten gegenüber nicht offengelegt werden dürfen. Der KUNDE verpflichtet sich, angemessene Sicherheitsvorkehrungen gegen den Diebstahl und die unbefugte Nutzung seiner SICHERHEITSINFORMATIONEN zu installieren und aufrechtzuerhalten. Hierzu zählen unter anderem die Aufbewahrung der SICHERHEITSINFORMATIONEN in einem sicheren Bereich, die Verwendung einer Sicherheitssoftware, das Trennen der Verbindung zur Website von IB UK und zum Handelssystem, wenn diese nicht genutzt werden, die regelmäßige Änderung von Passwörtern und weitere Maßnahmen.

Der KUNDE verpflichtet sich, IB UK unverzüglich telefonisch – mit unmittelbar nachfolgender schriftlicher Bestätigung – zu benachrichtigen, wenn der KUNDE den Verdacht hegt oder ihm bekannt wird, dass SICHERHEITSINFORMATIONEN gestohlen oder unbefugt verwendet wurden oder dass Unbefugte auf sein Konto zugegriffen haben.

2.2.5 Bestätigungen:

IB UK wird folgende Dokumente zur Verfügung stellen oder dafür sorgen, dass ein mit ihr verbundenes Unternehmen diese zur Verfügung stellt: i) Bestätigungen über die Ausführung oder Stornierung von Orders; ii) regelmäßige Kontoauszüge, mindestens einmal pro Monat; iii) mindestens einmal pro Jahr eine zusammenfassende Aufstellung der Kosten und Gebühren; und iv) mindestens einmal pro Jahr eine Darstellung der kumulierten Auswirkungen der Kosten auf die Renditen. Sämtliche von IB UK bereitzustellenden Bestätigungen, Kontoauszüge, Aufstellungen oder Darstellungen werden in der Kontoverwaltung des KUNDEN auf der Website von IB UK angezeigt.

Eine Transaktion gilt als ausgeführt, wenn Ihre Order als ausgeführt von IB UK bestätigt wird. Der KUNDE verpflichtet sich, jede Order solange zu verfolgen, bis IB UK deren Ausführung oder Stornierung bestätigt. Der KUNDE erkennt an, dass Bestätigungen über die Ausführung oder Stornierung verspätet erteilt werden können, Fehler enthalten können (z. B. aufgrund von Problemen des Computersystems) oder unter entsprechenden

Umständen storniert bzw. angepasst werden können. Der KUNDE ist an die tatsächlich erfolgte Orderausführung gebunden, sofern die Ausführung der Order des KUNDEN entspricht.

Der KUNDE verpflichtet sich, IB UK unverzüglich telefonisch oder auf elektronischem Wege über die Website von IB UK zu benachrichtigen, wenn: i) der KUNDE keine ordnungsgemäße Bestätigung über die Ausführung oder Stornierung erhalten hat; ii) der KUNDE eine von seiner Order abweichende Bestätigung erhält; iii) der KUNDE eine Bestätigung für eine von ihm nicht erteilte Order erhält; oder iv) der KUNDE einen Kontoauszug, eine Bestätigung oder sonstige Informationen enthält, aus denen sich fehlerhafte Orders, Transaktionen, Kontostände, Positionen, Margin-Status oder Transaktionsverläufe ergeben. Der KUNDE bestätigt, dass IB UK sein Konto zur Behebung von Fehlern anpassen darf. Der KUNDE verpflichtet sich, jegliche ihm irrtümlich übertragenen Vermögenswerte unverzüglich an IB UK zurückzuerstatten.

2.3 Notierungen, Marktinformationen, Recherche und Internetlinks

- 2.3.1 Notierungen, Nachrichten, Analysen und Informationen, die über IB UK (unter anderem über Links auf externe Websites) zugänglich sind („INFORMATIONEN“), können von unabhängigen ANBIETERN erstellt worden sein. Diese INFORMATIONEN sind Eigentum von IB UK, den ANBIETERN oder deren Lizenzgebern und sind gesetzlich geschützt. Der KUNDE verpflichtet sich, die INFORMATIONEN ohne die schriftliche Zustimmung von IB UK oder den ANBIETERN in keiner Weise zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verkaufen oder kommerziell zu verwerten. IB UK behält sich das Recht vor, den Zugang zu den INFORMATIONEN zu beenden. Keine der INFORMATIONEN stellt eine Empfehlung von IB UK oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf dar. Weder IB UK noch die ANBIETER garantieren die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der INFORMATIONEN und der KUNDE sollte sich zunächst an einen Berater wenden, bevor er eine Investitionsentscheidung trifft.
- VERLÄSST SICH DER KUNDE AUF NOTIERUNGEN, DATEN ODER SONSTIGE INFORMATIONEN, GESCHIEHT DIES AUF EIGENES RISIKO.
- KEINESFALLS HAFTEN IB UK ODER DIE ANBIETER FÜR FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN ODER MITTELBARE SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG DER INFORMATIONEN ERGEBEN.
- ES WIRD KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE - GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE INFORMATIONEN ÜBERNOMMEN. AUSGESCHLOSSEN SIND DAMIT UNTER ANDEREM DIE GEWÄHRLEISTUNG HANDELSÜBLICHER QUALITÄT, DIE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DIE GEWÄHRLEISTUNG DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN. IB UK IST NICHT DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE BERECHTIGUNG DES KUNDEN ZUM ERHALT ODER ABONNIEREN DER AUF DER WEBSITE VON IB UK AUFGEFÜHRTE ANALYSEN FESTZUSTELLEN UND HAFTET NICHT FÜR DIE EINHALTUNG DER IN BEZUG AUF DIE ANALYSE-DIENSTE ANWENDBAREN BESTIMMUNGEN. DER KUNDE VERPFLICHTET SICH, IB UK ZU BENACHRICHTIGEN, WENN ER MEINT, EINEN ODER MEHRERE DER AUF DER WEBSITE VON IB UK AUFGEFÜHRTE ANALYSE-DIENSTE NICHT ERHALTEN UND BEHALTEN ZU DÜRFEN. Für das Abonnieren von Analyse-diensten fallen die auf der Website von IB UK angegebenen Gebühren an. Sie können diese entweder direkt aus eigenen Mitteln, von einem separaten Konto für Analyse-Zahlungen oder auf jede andere gesetzlich zulässige Art und Weise bezahlen.

3. VERWAHRUNGSDIENSTLEISTUNGEN

3.1 Kundengelder und Verwahrung

- 3.1.1 Für die dieser VEREINBARUNG unterliegenden Transaktionen erbringt IB UK unmittelbar Verwahrungsdienstleistungen sowie Dienstleistungen in Bezug auf Kundengelder. Insoweit gelten die FCA-Regeln. IB UK ist kein Mitglied der U.S. Securities Investor Protection Corporation („SIPC“) [US-amerikanischer Anlegerschutzfonds] und Ihre von IB UK im Zusammenhang mit den in dieser VEREINBARUNG beschriebenen VERTRAGS-PRODUKTEN verwahrten Vermögenswerte unterliegen nicht dem Schutz der SIPC.
- 3.1.2 Halten Ihrer Gelder
- 3.1.2.1 IB UK hält Ihre Gelder als Kundengelder gemäß den anwendbaren FCA-Vorschriften für Kundengelder („CASS-Vorschriften“). Danach ist IB UK unter anderem verpflichtet, Ihre Gelder auf einem oder mehreren Kunden-Bankkonten getrennt von Eigenmitteln von IB UK zu halten. Wir sind berechtigt, einer anderen Stelle, wie z. B. einer Börse, einer Clearingstelle oder einem vermittelnden Broker, zu gestatten, Kundengelder zu halten oder zu kontrollieren, sofern dies für eine Transaktion geschieht, die für Sie über diese Stelle oder mit dieser Stelle getätigt wird, oder um einer Verpflichtung nachzukommen.
- 3.1.2.2 Wie nach den FCA-Regeln gestattet, können Ihre Gelder auf Bankkonten für Kundengelder mit einer Mitteilungsfrist für Abhebungen von bis zu 95 Tagen gehalten werden. Somit besteht ein Risiko, dass Ihre Gelder nicht unmittelbar auf Abruf abgehoben werden können. Dies gilt insbesondere für den unwahrscheinlichen Fall, dass es zu einem unerwarteten und extremen Anstieg an zeitgleich durch Kunden vorgenommenen Abhebungen kommt. Wir bemühen uns jedoch, diesem Risiko zu begegnen, indem wir eine regelmäßige Überprüfung unserer Zahlungsströme und unserer Liquidität vornehmen und sicherstellen, dass wir über Kundengelder in ausreichender Höhe verfügen, um Ihren Anforderungen gerecht werden zu können.
- 3.1.2.3 Sofern IB UK Ihre Gelder in einem solchen Kunden-Bankkonto hält, können Ihre Gelder mit den Geldern anderer Kunden von IB UK zusammengelegt werden. Somit haben Sie im Falle einer Insolvenz von IB UK keinen Anspruch auf einen bestimmten Betrag auf einem bestimmten Konto, sondern lediglich auf einen Anteil an den insgesamt in dem betreffenden Pool gehaltenen Kundengeldern. Fehlbeträge bei den im betreffenden Pool gehaltenen Kundengeldern werden von Ihnen anteilig, entsprechend Ihrer Ansprüche auf die für Kunden auf diese Weise gehaltenen Kundengelder, getragen. Unter solchen Bedingungen erhalten Sie möglicherweise nicht den Ihnen im Einzelnen geschuldeten Betrag.
- 3.1.2.4 IB UK wird bei der Auswahl von Banken, die diese Kundengelder halten sollen, die gebotene Professionalität und Sorgfalt anwenden und diese von ihr für das Halten von Kundengeldern ausgewählten Banken, wie nach den CASS-Vorschriften vorgeschrieben, regelmäßig überprüfen. IB UK haftet jedoch keinesfalls für das Handeln, Unterlassen oder eine Nichterfüllung der von ihr ausgewählten Banken. Kommt es bei einem Dritten, der Kundengelder hält, zur Insolvenz oder einem vergleichbaren Verfahren, reicht der auf

den betreffenden Kunden-Bankkonten zur Verfügung stehende Betrag möglicherweise nicht aus, um die Ansprüche aller Kunden im Zusammenhang mit diesen Konten zu erfüllen. Ein entsprechender Fehlbetrag wird von Ihnen anteilig gemeinsam mit den übrigen Gläubigern des Dritten getragen.

- 3.1.2.5 Sofern Ihre Gelder bei einem Kreditinstitut oder einer Bank außerhalb des Vereinigten Königreichs oder des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) gehalten werden, können die für diese Kreditinstitute oder Banken geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im von den CASS-Vorschriften gestatteten Umfang von den innerhalb des Vereinigten Königreichs oder des EWR anwendbaren Vorgaben abweichen. Ihre Rechte in Bezug auf ein solches Kreditinstitut werden danach möglicherweise anders gehandhabt als wenn Ihre Gelder innerhalb des Vereinigten Königreichs oder des EWR gehalten würden und das UK Financial Services Compensation Scheme greift insoweit nicht ein.

4. MARGIN-ANFORDERUNGEN, SICHERUNGSRECHTE, NETTING UND AUFRECHNUNG

4.1 Margin-Richtlinien von IB UK

4.1.1 Risiko des Margin-Handels:

Margin-Handel ist hochriskant und kann, sofern die national geltenden Gesetze und Vorschriften nicht etwas anderes vorschreiben, zu Verlusten führen, die die Einlagen des KUNDEN auf dem Konto übersteigen.

4.1.2 Margin-Anforderungen und Änderungen der Margin-Anforderungen:

Margin-Transaktionen unterliegen den Margin-Anforderungen von IB UK („MARGIN-ANFORDERUNGEN“), zu denen Anforderungen in Bezug auf den Ersteinschuss und/oder die Erhaltungsmarge gehören. Die MARGIN-ANFORDERUNGEN von IB UK können strengere Marginregelungen vorsehen als die Bestimmungen der Börsen, Clearingstellen, staatlichen Behörden oder Aufsichtsbehörden. ZUM SCHUTZ UNSERES UNTERNEHMENS UND ALL UNSERER KUNDEN, KANN IB UK DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN FÜR OFFENE ODER NEUE POSITIONEN FÜR EINZELNE ODER ALLE KUNDEN NACH EIGENEM ERMESSEN JEDERZEIT ABÄNDERN. MARGIN-ANFORDERUNGEN können nach dem alleinigen Ermessen von IB UK für bestimmte KUNDEN für einige oder alle Produkte verschärft werden (z. B. bei einer konzentrierten Position oder bei Vorliegen anderer Risikofaktoren).

4.1.3 Bewertung:

Die zur Berechnung des Kontokapitals und/oder der MARGIN-ANFORDERUNGEN herangezogenen Marktwerte/Kurse werden von IB UK in ihrem alleinigen Ermessen bestimmt. Insoweit sind Abweichungen zu den Werten/Kurse, die von Börsen oder anderen Marktdatenquellen verbreitet werden, möglich. Unter anderem kann IB UK ihre eigenen Indexwerte und ihre eigenen Werte von Exchange Traded Funds oder Derivaten berechnen und die Bewertung von Wertpapieren, Futures, OTC-Produkten und anderen

Anlageprodukten nach eigenem Ermessen anhand des Ankaufspreises, des Angebotspreises, des Mittelwertes oder mithilfe einer anderen Methode vornehmen. Sie erkennen an, dass die von IB UK angewendete Bewertungsmethode konservativer als der Gesamtmarkt sein kann, wodurch es zu einer effektiv höheren unternehmens-eigenen MARGIN-ANFORDERUNG kommen kann, und dass IB UK berechtigt ist, diese einzufordern.

Die unternehmenseigenen MARGIN-ANFORDERUNGEN oder Risikokontroll-Parameter von IB UK können Begrenzungen der Leverage Ratio oder Positionsobergrenzen für Wertpapiere, Waren, Währungen, OTC-Produkte oder andere Produkte beinhalten (So kann IB UK beispielsweise den Faktor begrenzen, um den der Bruttowert des Kontos das Kontokapital übersteigen darf oder um den die noch nicht abgewickelten Transaktionen das Kontokapital übersteigen dürfen). Durch diese Begrenzungen begegnet IB UK Situationen, in denen zwar nur geringe oder keine offensichtlichen Marktrisiken für das Halten einer Position bestehen, jedoch möglicherweise ein Erfüllungsrisiko oder andere Risiken gegeben sind. Bei Erreichen oder Überschreiten dieser Grenzen kann Ihr Konto möglicherweise keine neuen Transaktionen tätigen und können bestehende Positionen ohne weitere Benachrichtigung liquidiert werden.

4.1.4 Pflicht, die Margin jederzeit – auch innerhalb eines (Börsen-)Tages – in ausreichender Höhe zu erhalten:

Der KUNDE muss sein Konto jederzeit beobachten, damit auf dem Konto stets genügend Kapital vorhanden ist, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen. Der KUNDE muss auf dem Konto, ohne weitere Benachrichtigung oder Aufforderung, jederzeit genügend Kapital halten, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN dauerhaft zu erfüllen. IB UK kann eine Order ablehnen, wenn das auf dem Konto vorhandene Kapital nicht ausreicht, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen und kann während der Feststellung der gegebenen Margin die Bearbeitung von Orders zurückstellen. Die auf der Website von IB UK für die Berechnung der MARGIN-ANFORDERUNGEN angegebenen Formeln sind rein informativ und geben möglicherweise nicht die tatsächlichen MARGIN-ANFORDERUNGEN wieder. Der KUNDE muss jederzeit sämtliche von IB UK berechneten MARGIN-ANFORDERUNGEN erfüllen.

4.1.5 IB UK gibt keine Margin Calls aus:

Kommt der KUNDE den MARGIN-ANFORDERUNGEN nicht nach, muss IB UK den KUNDEN hierüber nicht informieren, bevor IB UK ihre Rechte nach dieser VEREINBARUNG, wie z. B. das Recht zur Liquidation der in den Kundenkonten befindlichen Positionen, ausübt. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass IB UK, anders als einige andere Broker und Händler, die Intraday-, Overnight- oder mehrtätigen „Schonfristen“ für die Erfüllung der MARGIN-ANFORDERUNGEN gewähren, im Allgemeinen keine Margin-Calls ausgibt, im Allgemeinen keine „Schonfristen“ für das Kundenkonto gewährt, damit der KUNDE Intraday- oder andere Margin-Defizite beseitigt, und berechtigt ist, Kontopositionen ohne vorherige Benachrichtigung unverzüglich zu liquidieren, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen.

4.1.6 Liquidation von Positionen und Gegengeschäfte:

SOLLTE DAS AUF DEM KUNDENKONTO VORHANDENE KAPITAL ZU IRGEND EINEM ZEITPUNKT, AUCH INNERHALB EINES (BÖRSEN-)TAGES, NICHT AUSREICHEN, UM DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN ZU ERFÜLLEN ODER IM MINUS SEIN, KANN IB UK JEDERZEIT NACH EIGENEM ERMESSEN – OHNE VORHERIGE BENACHRICHTIGUNG DES KUNDEN ODER VORHERIGEN MARGIN-CALL – FÜR JEDES EINZEL- ODER GEMEINSCHAFTS-KONTO DES KUNDEN DIE POSITIONEN DES KUNDEN AUF BELIEBIGE WEISE UND ÜBER JEDEN BELIEBIGEN MARKT ODER HÄNDLER GANZ ODER TEILWEISE LIQUIDIEREN (ODER NEUE RISIKOMINDERNDE POSITIONEN ERÖFFNEN). SOFERN DIE ANWENDBAREN NATIONALEN GESETZE UND VORSCHRIFTEN NICHT ETWAS ANDERES BESTIMMEN, HAFTET DER KUNDE FÜR SÄMTLICHE FEHLBETRÄGE AUF DEM KUNDENKONTO, DIE SICH AUS EINER SOLCHEN LIQUIDATION ERGEBEN ODER NACH EINER SOLCHEN LIQUIDATION NOCH BESTEHEN UND WIRD DIE BETREFFENDEN BETRÄGE UNVERZÜGLICH AN IB UK BEZAHLEN. IB UK HAFTET NICHT FÜR ETWAIGE VERLUSTE, DIE DER KUNDE IM ZUSAMMENHANG MIT SOLCHEN LIQUIDATIONEN (ODER WENN DAS SYSTEM VON IB UK SOLCHE LIQUIDATIONEN VERSPÄTET ODER GAR NICHT AUSFÜHRT) ERLEIDET, SELBST WENN DER KUNDE SEINE POSITION ZU EINEM SCHLECHTEREN KURS WIEDERHERSTELLT. WENN SIE SOWOHL KONTEN BEI IB LLC ALS AUCH BEI IB UK UNTERHALTEN UND IHR KONTO BEI IB LLC (ODER IB UK) EIN NICHT AUSGEGLICHENES MARGIN-DEFIZIT ODER NICHT BEGLICHENE SCHULDEN AUFWEIST, KÖNNEN GEMÄß ART. 4.2.2 „CROSS-COLLATERAL-VEREINBARUNG UND AUTOMATISCHE ÜBERTRAGUNGSVOLLMACHT FÜR KUNDEN MIT KONTEN BEI IB UK UND IB LLC“ ("CROSS-COLLATERAL AGREEMENT AND AUTOMATIC TRANSFER AUTHORISATION COVERING CLIENTS WITH IB UK AND IB LLC ACCOUNTS") IHRE POSITIONEN BEI IB UK (ODER IB LLC) OHNE VORHERIGE BENACHRICHTIGUNG LIQUIDIERT WERDEN, UM DAS DEFIZIT ZU BESEITIGEN BZW. DIE SCHULDEN ZU BEGLEICHEN.

IB UK kann dem KUNDEN erlauben, eine bestimmte Liquidationsreihenfolge im Falle eines Margin-Defizits zu beantragen. IB UK ist jedoch an solche Anträge nicht gebunden und kann weiterhin nach eigenem Ermessen die zu liquidierenden Vermögenswerte sowie die Art und die Reihenfolge der Liquidation festlegen. IB UK kann Liquidationen über jeden Markt oder Händler vornehmen und IB UK oder die mit ihr verbundenen Unternehmen können bei den Transaktionen unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften als Gegenpartei agieren. Sofern IB UK einzelne oder alle Positionen im Konto des KUNDEN liquidiert, ergeben sich durch diese Liquidation der Gewinn/Verlust und die Höhe einer gegebenenfalls verbleibenden Verschuldung des KUNDEN gegenüber IB UK. Der KUNDE muss IB UK freistellen und schadlos halten in Bezug auf alle Handlungen, Unterlassungen, Kosten, Gebühren (einschließlich Anwaltskosten) und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit solchen von IB UK getätigten Transaktionen.

Führt IB UK eine Order ohne ausreichendes Kapital auf dem Konto des KUNDEN aus, kann IB UK das Geschäft ohne vorherige Benachrichtigung liquidieren. In diesem Fall haftet der KUNDE für jeden hieraus resultierenden Verlust. Ein Anspruch auf einen eventuell erzielten Gewinn besteht jedoch nicht.

Sofern nicht besondere Gesetze in Ihrer Rechtsordnung etwas Anderes bestimmen, können Sie nicht davon ausgehen, dass die allgemeine Praxis von IB UK, Positionen mit einem Margin-Defizit zu liquidieren, verhindert, dass Ihr Verlust Ihre Einlagen bei IB UK überschreitet. Unter anderem können Märkte durch Abwärts-Gaps geschwächt werden,

so dass es IB UK möglicherweise nicht gelingt, eine Position zu einem Kurs zu schließen, durch den Verluste, die über Ihre Einschusseinzahlung hinausgehen, vermieden werden. Ebenso kann IB UK nach eigenem Ermessen die Liquidation einer Position mit einem Margin-Defizit erst zu einem späteren Zeitpunkt oder aber gar nicht vornehmen. Zur Vermeidung weiterer Verluste auf einer Position müssen Sie die Position selbst schließen und dürfen sich nicht darauf verlassen, dass IB UK dies tut.

Sollte IB UK aus irgendeinem Grund Positionen, für die keine ausreichende Einschusszahlung erfolgt ist, nicht liquidieren und einen Margin Call ausgeben, muss der KUNDE der Nachschussforderung unverzüglich durch die Einzahlung von Geldern nachkommen. Der KUNDE erkennt an, dass IB UK Positionen trotz des Margin Calls auch weiterhin jederzeit liquidieren kann.

Der KUNDE erkennt an, dass IB UK die Positionen des KUNDEN ganz oder teilweise auch im Falle der „NICHTERFÜLLUNG“, wie weiter unten beschrieben, ohne vorherige Mitteilung liquidieren kann.

4.1.7 Verfall von Optionen und sonstigen Rechten:

Der KUNDE verpflichtet sich, vor Beginn des letzten Handelstags vor dem Verfall alle von ihm gehaltenen Long- (oder Short-)Option-Positionen und alle Positionen mit anderen Rechten (wie z. B. Aktienoptionen, ETF-Optionen und Futures-Optionen, die nicht durch Barausgleich erfüllt werden) zu liquidieren (d. h. glattzustellen), wenn er bei Verfall nicht oder möglicherweise nicht über genügend Kapital verfügt, um die betreffende Position auszuüben (oder um sich die Position zuteilen zu lassen) und die Underlying-Position anschließend in seinem Konto zu halten. Der KUNDE erkennt an, dass der bevorstehende Verfall bei Long- (oder Short-)Optionen, bei denen er nicht oder möglicherweise nicht über genügend Kapital verfügt, um die entsprechenden Underlying-Positionen zu halten, sowohl für ihn selbst als auch für IB UK ein erhebliches Risiko darstellt (einschließlich des Risikos von Marktbewegungen beim zugrunde liegenden Produkt zwischen dem Verfallszeitpunkt und dem Zeitpunkt der nächsten Eröffnung des Marktes für das Produkt). Sollte der KUNDE eine Long- oder Short-Option oder eine Position mit einem anderen Recht nicht vor Beginn des letzten Handelstags vor Verfall glattgestellt haben und IB UK in ihrem alleinigen Ermessen der Meinung sein, dass der Kunde nicht oder möglicherweise nicht über genügend Kapital verfügt, um die Underlying-Position bei Verfall in sein Konto aufzunehmen, kann IB UK nach eigenem Ermessen alle nachstehend aufgeführten Maßnahmen ergreifen, ohne dass der KUNDE Anspruch auf Ersatz des aus solchen Maßnahmen resultierenden Schadens oder entgangenen Gewinns hat: a) IB UK kann einige oder alle Optionen oder Positionen mit sonstigen Rechten vor dem Verfall liquidieren; und/oder b) IB UK kann einige oder alle Optionen verfallen lassen (d. h. anweisen, dass diese nicht ausgeübt werden), selbst wenn sich diese bei Verfall im Geld („in-the-money“) befinden; und/oder c) IB UK kann zulassen, dass einige oder alle Optionen ausgeübt bzw. zuteilt werden und anschließend die sich daraus ergebende Position liquidieren.

4.2 Sicherungsrechte und Aufrechnung

4.2.1 Sicherungsrechte:

Jegliche Vermögenswerte des KUNDEN, die von oder im Namen von IB UK für Rechnung des KUNDEN gehalten werden, werden hiermit an IB UK verpfändet und mit einem erstrangigen, gegen Dritte durchsetzbaren Pfand- und Sicherungsrecht zugunsten von IB UK belastet, um die Erfüllung der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber IB UK aus dieser oder anderen VEREINBARUNGEN abzusichern. Sie sichern zu, dass jegliche an uns übertragenen Margins frei von Pfand- und Sicherungsrechten sind und verpflichten sich, die an uns übertragenen Margins weder zu belasten, abzutreten noch zu übertragen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir im gesetzlich zulässigen Umfang – frei von entgegenstehenden Rechten des KUNDEN – ein Sicherungsrecht an den von Ihnen zur Verfügung gestellten Margins bestellen dürfen, um unsere gegenüber anderen Brokern, Händlern oder Dritten bestehenden Verpflichtungen abzusichern. Hierbei kann es sich auch um Verpflichtungen handeln, die sich aus Positionen ergeben, die von uns oder unseren übrigen Kunden gehalten werden.

4.2.2 Cross-Collateral-Vereinbarung und automatische Übertragungsvollmacht für Kunden mit Konten bei IB UK und IB LLC: Sofern der KUNDE Konten sowohl bei IB UK als auch bei IB LLC unterhält, verpflichtet er sich wie folgt:

- 4.2.2.1 Vorbehaltlich der für die vom KUNDEN bei IB UK gehaltenen Gelder und Vermögenswerte geltenden regulatorischen Margin- oder Besicherungs-Anforderungen, gewährt der KUNDE IB LLC ein Pfand- und Sicherungsrecht zugunsten von IB LLC an jeglichen von IB UK oder im Namen von IB UK gehaltenen Kundengeldern und Vermögenswerten und die bei IB UK für Rechnung des KUNDEN gehaltenen Kundengelder und Vermögenswerte werden hiermit zugunsten von IB LLC verpfändet, um die Erfüllung der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber IB LLC aus den zwischen dem KUNDEN und IB LLC geschlossenen Vereinbarungen abzusichern.
- 4.2.2.2 Vorbehaltlich etwaiger für die vom KUNDEN bei IB LLC gehaltenen Gelder und Vermögenswerte geltenden US-amerikanischen Margin- oder Besicherungs-Anforderungen, gewährt der KUNDE IB UK ein Pfand- und Sicherungsrecht zugunsten von IB UK an jeglichen von IB LLC oder im Namen von IB LLC gehaltenen Kundengeldern und Vermögenswerten und die bei IB LLC für Rechnung des KUNDEN gehaltenen Kundengelder und Vermögenswerte werden hiermit – in dem nach den US-amerikanischen Vorschriften zulässigen Umfang – zugunsten von IB UK verpfändet, um die Erfüllung der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber IB UK aus dieser oder anderen zwischen dem KUNDEN und IB UK geschlossenen VEREINBARUNGEN abzusichern.
- 4.2.2.3 Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union (wie z. B. Beschluss (EU) 2018/796 der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zur vorübergehenden Beschränkung von Differenzgeschäften (CFD) in der Union (“ESMA-Beschluss”), sofern weiterhin in Kraft), bevollmächtigt der Kunde IB LLC bei Vorliegen einer Verschuldung oder eines Margin-Defizits auf einem oder mehreren seiner Konten bei IB UK automatisch, überschüssige Mittel von Konten des KUNDEN bei IB LLC auf Konten des KUNDEN bei IB UK zum Ausgleich des Defizits zu übertragen. Bei Vorliegen einer Verschuldung oder eines Margin-Defizits auf einem oder mehreren der Konten des KUNDEN bei IB LLC, bevollmächtigt der KUNDE IB UK

automatisch, überschüssige Mittel von seinen Konten bei IB UK auf Konten des KUNDEN bei IB LLC zum Ausgleich des Defizits zu übertragen.

- 4.2.2.4 Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union (einschließlich des ESMA-Beschlusses, sofern weiterhin in Kraft), bevollmächtigt der KUNDE IB LLC, im Falle einer „NICHTERFÜLLUNG“, eines nicht ausgeglichenen Margin-Defizits oder jeglicher IB UK vom KUNDEN geschuldeten nicht ausgeglichenen Verschuldung, sämtliche Vermögenswerte auf den Konten des KUNDEN bei IB LLC ohne vorherige Mitteilung zu liquidieren und ausreichende Mittel aus dem Erlös an IB UK zu übertragen, um die Verpflichtungen des Kunden gegenüber IB UK zu erfüllen. Im Falle einer „NICHTERFÜLLUNG“, eines nicht ausgeglichenen Margin-Defizits oder jeglicher IB LLC vom KUNDEN geschuldeten nicht ausgeglichenen Verschuldung, bevollmächtigt der KUNDE IB UK, sämtliche Vermögenswerte auf den Konten des Kunden bei IB UK ohne vorherige Mitteilung zu liquidieren und ausreichende Mittel aus dem Erlös an IB LLC zu übertragen, um die Verpflichtungen des Kunden gegenüber IB LLC zu erfüllen.
- 4.2.2.5 Eine „NICHTERFÜLLUNG“ der Verpflichtungen des KUNDEN gegenüber IB LLC aus den zwischen dem KUNDEN und IB LLC geschlossenen Vereinbarungen gilt gleichzeitig als „NICHTERFÜLLUNG“ gemäß Art. 4.2.3 dieser VEREINBARUNG und IB UK und IB LLC haben in einem solchen Fall sämtliche in dieser VEREINBARUNG und den zwischen dem KUNDEN und IB LLC geschlossenen Vereinbarungen vorgesehenen Rechte, einschließlich aller Netting- und AUFRECHNUNGSrechte sowie des Rechts zur Liquidation der Kundenpositionen ohne vorherige Mitteilung, um die Verpflichtungen des KUNDEN gegenüber IB UK oder IB LLC zu erfüllen. Eine „NICHTERFÜLLUNG“ gemäß Art. 4.2.3 dieser VEREINBARUNG gilt gleichzeitig als „NICHTERFÜLLUNG“ gemäß den zwischen dem KUNDEN und IB LLC geschlossenen Vereinbarungen und IB UK und IB LLC haben in einem solchen Fall sämtliche in dieser VEREINBARUNG und den zwischen dem KUNDEN und IB LLC geschlossenen Vereinbarungen vorgesehenen Rechte, einschließlich aller Netting- und AUFRECHNUNGSrechte sowie des Rechts zur Liquidation der Kundenpositionen ohne vorherige Mitteilung, um die Verpflichtungen des KUNDEN gegenüber IB UK oder IB LLC zu erfüllen.
- 4.2.3 Vorliegen einer Nichterfüllung:

Eine „NICHTERFÜLLUNG“ tritt in folgenden Fällen automatisch ein, ohne dass es insoweit einer Benachrichtigung bedarf: (i) Der KUNDE verstößt gegen eine Vereinbarung mit IB UK oder lehnt die Erfüllung der betreffenden Vereinbarung ab; (ii) der KUNDE liefert auf zumutbare Aufforderung durch IB UK keine für IB UK zufriedenstellende Gewähr für die Erfüllung einer Verpflichtung; (iii) es kommt zu einem Insolvenz-, Konkurs- oder ähnlichen Verfahren des KUNDEN bzw. über das Vermögen des KUNDEN; (iv) der KUNDE stellt sein Gesamtvermögen zur allgemeinen Gläubigerbefriedigung bereit; (v) es wird ein Vermögens- oder Insolvenzverwalter, ein Liquidator oder eine ähnliche Person für den KUNDEN bzw. das Vermögen des KUNDEN bestellt; (vi) Zusicherungen des KUNDEN sind bei ihrer Erklärung oder zu einem späteren Zeitpunkt falsch oder irreführend; (vii) der KUNDE wird geschäftsunfähig; (viii) es kommt zu einem Verfahren einer Regulierungsbehörde oder Organisation zur Aussetzung des Geschäfts oder einer Genehmigung/Lizenz des KUNDEN; (ix) IB UK hat Grund zu der Annahme, dass eines der vorstehend aufgeführten Ereignisse unmittelbar bevorsteht. Der KUNDE erklärt sich bedingungslos damit einverstanden, dass IB UK bei Vorliegen einer NICHTERFÜLLUNG alle gegenüber dem KUNDEN bestehenden Verpflichtungen aufkündigen kann und

berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, nach eigenem Ermessen die Positionen des KUNDEN auf allen Einzel- oder Gemeinschaftskonten bei IB UK ohne vorherige Benachrichtigung jederzeit auf beliebige Weise und über jeden beliebigen Markt oder Händler ganz oder teilweise zu liquidieren. Der KUNDE muss IB UK freistellen und schadlos halten in Bezug auf alle Handlungen, Unterlassungen, Kosten, Gebühren (einschließlich Anwaltskosten) und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer NICHTERFÜLLUNG des KUNDEN oder den von IB UK bei Vorliegen einer NICHTERFÜLLUNG getätigten Transaktionen.

4.2.4 Netting Vereinbarung:

4.2.4.1 Netting durch Novation:

Jede Transaktion des KUNDEN mit IB UK wird unmittelbar mit allen zum jeweiligen Zeitpunkt in den gleichen Währungen bestehenden Transaktionen verrechnet, um insgesamt eine Transaktion zu bilden.

4.2.4.2 Zahlungs-Netting:

Wenn an einem Fälligkeitstermin mehrere Lieferungen in einer Währung fällig sind, muss jede Partei die in dieser Währung zu zahlenden Beträge zusammenfassen und es wird lediglich die Differenz bezahlt.

4.2.4.3 Liquidationsnetting und Aufrechnungsrechte:

Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union (einschließlich des ESMA-Beschlusses, sofern weiterhin in Kraft), ist IB UK in den nachfolgend aufgeführten Fällen berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Transaktionen des KUNDEN glattzustellen, Sicherheiten des KUNDEN ganz oder teilweise zu verwerten und die Erlöse auf die IB UK geschuldeten Beträge anzurechnen: wenn (i) beim KUNDEN ein Margin-Defizit auf einem Konto bei IB UK vorliegt, (ii) der KUNDE eine Verpflichtung gegenüber IB UK nicht erfüllt, (iii) beim Kunden eine „NICHTERFÜLLUNG“ im Sinne von Art. 4.2.3 dieser VEREINBARUNG vorliegt, oder (iv) der KUNDE seine Schulden bei Fälligkeit nicht begleicht. IB UK kann dem KUNDEN alle angefallenen Provisionen, Spreads, Kosten und Gebühren in Rechnung stellen.

4.2.4.4 Im Falle des Liquidationsnettings oder einer „NICHTERFÜLLUNG“ gelten alle offenen Transaktionen als unmittelbar vor dem auslösenden Ereignis, Antrag oder Verfahren beendet. Unbeschadet aller sonstigen IB UK zur Verfügung stehenden (vertraglichen, gesetzlichen oder anderweitigen) Rechte und Rechtsbehelfe, behält sich IB UK das Recht vor, jederzeit und von Zeit zu Zeit, ohne vorherige Benachrichtigung des KUNDEN, nach eigenem Ermessen einzelne oder alle Konten des KUNDEN (unabhängig vom Kontotyp der vom KUNDEN bei IB UK geführten Konten) sowie positive und negative Engagements zusammenzulegen und zu konsolidieren und/oder einige oder alle Kontostände der Konten des KUNDEN und jegliche andere dem KUNDEN von IB UK geschuldeten bzw. an den KUNDEN von IB UK zu zahlenden Beträge (beliebiger Art, die zu einem beliebigen Zeitpunkt und auf beliebige Art entstanden sind) gegen sämtliche Zinsen, Kosten, Ausgaben, Gebühren, eingetretenen Verluste, eingezahlten Margins, negativen Positionen und alle übrigen IB UK vom KUNDEN nach dieser oder einer anderen VEREINBARUNG zwischen dem KUNDEN und IB UK geschuldeten

Verbindlichkeiten und Beträge (beliebiger Art, die zu einem beliebigen Zeitpunkt und auf beliebige Art entstanden sind) aufzurechnen. Sofern IB UK solche Rechte zur Zusammenlegung, Konsolidierung und/oder Aufrechnung ausübt, werden sämtliche im Hinblick auf die vorstehend aufgeführten Posten bestehenden Zahlungsverpflichtungen aufgehoben und zum selben Zeitpunkt durch eine einzige Verpflichtung zur Zahlung eines Nettobarbetrags an IB UK bzw. (sofern ein Nettobetrag an den KUNDEN zu zahlen ist) an den KUNDEN ersetzt.

- 4.2.4.5 IB UK kann die vorstehenden Rechte unabhängig von der Währung der von IB UK an den KUNDEN oder der vom KUNDEN an IB UK zu zahlenden Beträge ausüben. IB UK kann (in Verbindung mit der Ausübung der in diesem Abschnitt aufgeführten Rechte oder anderweitig) das auf jeglichen Konten des KUNDEN bei IB UK bestehende Kontoguthaben des KUNDEN, sonstige Gewinne, Verluste, Engagements, Verbindlichkeiten sowie alle vom KUNDEN erhaltenen oder von IB UK an den KUNDEN oder vom KUNDEN an IB UK zu zahlenden Beträge zu den jeweils herrschenden, IB UK zur Verfügung stehenden Marktkursen von einer Währung in eine andere Währung wechseln. IB UK kann dem KUNDEN alle in diesem Zusammenhang angefallenen Provisionen, Spreads, Kosten und Gebühren in Rechnung stellen.
- 4.2.4.6 Die Netting- und Aufrechnungsrechte in diesem Art. 4.2.4 sind für das Vermögen und die Gläubiger der Parteien bindend. Die Netting- und Aufrechnungsrechte in diesem Abschnitt sind in Verbindung mit der in Art. 4.2.2 aufgeführten „Cross-Collateral-Vereinbarung und automatische Übertragungsvollmacht für Kunden mit Konten bei IB UK und IB LLC“ zu lesen, die unter anderem IB LLC die in diesem Abschnitt aufgeführten Rechte für den Fall gewährt, dass es zur NICHTERFÜLLUNG der Verpflichtungen des KUNDEN gegenüber IB LLC aus einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und IB LLC kommt.

5. UNSERE VERGÜTUNG

5.1 Provisionen und Gebühren, Zinskosten, Kundengelder

- 5.1.1 Sofern nicht ein leitender Angestellter von IB UK schriftlich einer abweichenden Regelung zugestimmt hat, gelten die auf der Website von IB UK im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ aufgeführten Preise. Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, dass IB UK Provisionen/Gebühren von den Konten des KUNDEN abbucht und sich dadurch das Kapital verringert. Sofern sich aufgrund von Provisionen oder anderen Gebühren ein Margin-Defizit ergibt, führt dies zur Liquidation von Positionen. Provisionen und Gebühren werden in Abhängigkeit von der auf der Website von IB UK angegebenen Berechnungsgrundlage entweder als Festpreis oder als Prozentsatz in Rechnung gestellt. Änderungen bei Provisionen/Gebühren gelten, so-bald sie auf der Website von IB UK veröffentlicht oder dem KUNDEN per E-Mail oder durch eine andere schriftliche Mitteilung mitgeteilt werden. IB UK zahlt Habenzinsen und berechnet Sollzinsen zu den auf der Website von IB UK angegebenen Zinssätzen und Konditionen (siehe die Rubrik „Zinsen und Finanzierung“ im Abschnitt „Kosten und Gebühren“). Kundengelder können erst nach Abwicklung der Transaktionen ausgezahlt werden. Für Einzahlungen und Auszahlungen gelten die auf der Website von UK aufgeführten Bedingungen (einschließlich Haltefristen). Wir können Partner, einführende Vermittler und sonstige Dritte an Provisionen und anderen Gebühren beteiligen oder von diesen eine Vergütung im Hinblick auf die von uns

abgeschlossenen Verträge erhalten. Sofern wir derartige Beträge oder Zuwendungen zahlen oder erhalten, werden wir Sie gesondert über das Bestehen, die Art und – wenn praktisch möglich – die Höhe der Zahlung oder der Zuwendungen informieren, sofern wir nach den FCA-Regeln hierzu verpflichtet sind. Geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen können dabei allgemein beschrieben werden.

5.2 Mehrwährungsfunktion der Konten bei IB UK

- 5.2.1 Unsere Kunden können ausgehend von einer vom KUNDEN ausgewählten Basiswährung mit Produkten handeln, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Sofern Sie uns anweisen, eine in einer anderen als der Basiswährung oder der Kontowährung getätigte Transaktion für Sie durchzuführen: (i) erfolgen sämtliche Zahlungen in der Währung, auf die die Transaktion lautet (d. h. Konto-Gutschriften bzw. -Belastungen erfolgen in der Transaktionswährung), sofern nicht von IB UK anders mitgeteilt; (ii) gehen sämtliche Gewinne oder Verluste aufgrund von Wechselkursschwankungen in Bezug auf die Transaktionswährung vollständig zu Ihren Gunsten bzw. Lasten.
- 5.2.2 Bei Abhebungen, Käufen oder der Eingehung von Verpflichtungen gegenüber IB UK, die auf eine andere als die Kontowährung lauten (oder über die Kontowährung hinausgehen), entsteht ein Margin-Darlehen, das Zinskosten und Währungsschwankungen unterliegt. Führt der KUNDE Fremdwährungspositionen auf seinem Konto, berechnet IB UK die MARGIN-ANFORDERUNGEN unter Zugrundelegung der von IB UK ausgewiesenen Wechselkurse. IB UK NIMMT SICHERHEITSABSCHLÄGE („HAIRCUTS“; PROZENTUALE ABSCHLÄGE AUF DAS FREMDWÄHRUNGSKAPITAL) VOR, UM MÖGLICHEN WECHSELKURSSCHWANKUNGEN RECHNUNG ZU TRAGEN. DER KUNDE MUSS DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN UND INSBESONDERE DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN FÜR FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN JEDERZEIT GENAU IM BLICK HABEN, DA WÄHRUNGS-SCHWANKUNGEN UND WERTSCHWANKUNGEN DER UNDERLYING-POSITION ZU EINEM MARGIN-DEFIZIT FÜHREN KÖNNEN.

5.3 Offene Kontodefizite

- 5.3.1 Weist ein Konto ein Defizit auf, kommen bis zum Ausgleich des Kontos die Margin-Zinssätze zur Anwendung. Der KUNDE verpflichtet sich, für jegliche offenen Kontodefizite, in angemessenem Umfang Inkassokosten, wie z. B. Anwaltskosten und Gebühren von Inkassobüros, zu bezahlen. IB UK kann die Durchsetzung der Ansprüche, die IB UK gegen Sie aufgrund eines Kontodefizits haben mag, an beliebige Dritte, darunter die mit ihr verbundenen Unternehmen, übertragen.

6. GEWÄHRLEISTUNG, FREISTELLUNG UND NICHTERFÜLLUNG

6.1 HAFTUNGSBEGRENZUNG UND PAUSCHALISIERTER SCHADENSERSATZ

- 6.1.1 DER KUNDE AKZEPTIERT DAS SYSTEM VON IB UK, DIE SOFTWARE DER INTERACTIVE BROKERS GROUP UND DIE DAZUGEHÖRIGE HARDWARE SOWIE DIE TELEKOMMUNIKATIONS-INFRASTRUKTUR UND DAS NETZWERK (ZUSAMMEN DIE „ELEKTRONISCHEN DIENSTE“) IN IHRER VORLIEGENDEN FORM („AS IS“) UND UNTER AUSSCHLUSS JEGLICHER – AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN – GEWÄHR-LEISTUNG, WIE UNTER ANDEREM DER GEWÄHRLEISTUNGEN HANDELSÜBLICHER QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINE BESTIMMTE ANWENDUNG ODER VERWENDUNG ODER FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER PÜNKTLICHKEIT, DER STÖRUNGSFREIHEIT ODER SONSTIGER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN AUFGRUND VON HANDELSBRÄUCHEN, REGELMÄßIGEM VERHALTEN ODER GESCHÄFTSABLÄUFEN. IN KEINEM FALL HAFTEN IB UK ODER DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, MITTELBARE SCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTAN-DENE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, WIE UNTER ANDEREM ENTGANGENE GESCHÄFTE, ENTGANGENE GEWINNE ODER GOODWILL-VERLUSTE. WEDER IB UK NOCH DIE MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN HAFTEN GEGENÜBER DEM KUNDEN FÜR VERZÖGERUNGEN ODER STÖRUNGEN VON DIENSTEN ODER ÜBERTRAGUNGEN ODER FÜR LEISTUNGS-AUSFÄLLE DER ELEKTRONISCHEN DIENSTE. DIES GILT UNABHÄNGIG VON DER URSACHE DIESER PROBLEME, UNTER ANDEREM BEI EINER VERURSACHUNG DURCH HARDWARE- ODER SOFT-WARE-STÖRUNGEN, HANDLUNGEN VON STAATLICHEN ODER REGULIERUNGSBEHÖRDEN ODER BÖRSEN, HÖHERE GEWALT, KRIEG, TERRORISMUS ODER VORSÄTZLICHES HANDELN VON IB UK ODER DEN MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN. DER KUNDE ERKENNT AN, DASS ES BEI DER NUTZUNG DER ELEKTRONISCHEN DIENSTE ZU VERZÖGERUNGEN ODER STÖRUNGEN KOMMEN KANN, DIE, Z. B. AUFGRUND VON WARTUNGSARBEITEN AM SYSTEM, VORSÄTZLICH VERURSACHT WERDEN KÖNNEN. DIE GEMEINSAME HAFTUNG VON IB UK UND DEN MIT IHR VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IST IN JEDEM FALL, UNABHÄNGIG VOM EINGELEGTEN RECHTSMITTEL UND DER DEM KUNDEN ENTSTANDENEN SCHÄDEN, INSGESAMT AUF DEN HÖCHSTEN PROVISIONSBETRAG BEGRENZT, DEN DER KUNDEN FÜR EINEN MONAT WÄHREND DER SECHS MONATE VOR EINTRITT EINES SCHADENSBEGRÜNDENDEN EREIGNISSES AN IB UK INSGESAMT GEZAHLT HAT.

6.2 Zusicherungen im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit und die Eigenschaften des Kunden

- 6.2.1 Sie sichern uns gegenüber zu, dass zum Datum dieser VEREINBARUNG und zum Zeitpunkt jeder einzelnen Transaktion:
- 6.2.1.1 Sie uneingeschränkt befugt sind und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, um sämtliche Verpflichtungen nach diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN rechtmäßig zu übernehmen und zu erfüllen;
 - 6.2.1.2 Sie, sofern Sie uns nicht etwas Anderes schriftlich mitteilen und wir dem zustimmen, als Auftraggeber handeln und niemand außer Ihnen jetzt oder künftig an den Transaktionen beteiligt ist oder eine Beteiligung an den für Sie geführten Konten hält und dass Sie der

wirtschaftliche Eigentümer aller als Margin eingezahlten Beträge und anderen Vermögenswerte sind und Sie solche Gelder oder Vermögenswerte nicht mit Rechten Dritter belasten werden;

- 6.2.1.3 Sie uns, auf Anfrage, die Informationen zu Ihrer Identität zukommen lassen, die wir in zumutbarer Weise verlangen mögen, um die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten;
- 6.2.1.4 kein tatsächlicher oder potentieller Fall der NICHTERFÜLLUNG im Sinne von Art. 4.2.3 eingetreten ist und weiterhin anhält;
- 6.2.1.5 sämtliche Informationen, die Sie uns mitgeteilt haben, in allen wesentlichen Aspekten wahr und richtig sind und Sie uns unverzüglich über jegliche Änderungen der Informationen informieren werden.

7. NUTZUNG DER ELEKTRONISCHEN DIENSTE

7.1 Nutzung der elektronischen Dienste

- 7.1.1 Lizenz zur Nutzung der Software von IB UK und den mit ihr verbundenen Unternehmen:

IB UK und die mit ihr verbundenen Unternehmen der Interactive Brokers Group gewähren dem KUNDEN – nur in dem in dieser VEREINBARUNG beschriebenen Umfang – eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software der Interactive Brokers Group. Das Eigentum an der Software und den Updates der Interactive Brokers Group, einschließlich aller Patente, Urheberrechte und Marken, verbleibt ausschließlich bei IB UK bzw. den mit ihr verbundenen Unternehmen der Interactive Brokers Group. Der KUNDE darf die Software der Interactive Brokers Group weder an Dritte verkaufen oder übertragen noch mit Dritten austauschen. Der KUNDE darf die Software der Interactive Brokers Group weder kopieren, verändern, übersetzen, dekompileieren, zurückentwickeln, disassemblieren, in eine allgemein lesbare Form umwandeln oder anpassen noch für die Erstellung abgeleiteter Werke nutzen. IB UK und die mit ihr verbundenen Unternehmen haben Anspruch auf sofortigen Erlass einer Unterlassungsverfügung wegen eines drohenden Verstoßes gegen diese Verpflichtungen.

- 7.1.2 Kunden müssen alternative Handels-Vorkehrungen treffen:

Computerbasierte Systeme und ELEKTRONISCHE DIENSTE, wie IB UK sie verwendet, sind von Natur aus anfällig für Störungen, Verzögerungen und Ausfälle. DER KUNDE MUSS FÜR DEN FALL, DASS DIE ELEKTRONISCHEN DIENSTE NICHT ZUR VERFÜGUNG STEHEN, ZUSÄTZLICH ZU SEINEM KONTO BEI IB UK ALTERNATIVE HANDELSVORKEHRUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG SEINER ORDERS TREFFEN. Mit der Unterzeichnung dieser VEREINBARUNG sichert der KUNDE zu, dass er alternative Handelsvorkehrungen getroffen hat und diese aufrechterhält.

- 7.1.3 Aussetzung oder Einstellung der elektronischen Dienste:

Unbeschadet unserer übrigen Rechte nach dieser VEREINBARUNG, behalten wir uns das Recht vor, unsere ELEKTRONISCHEN DIENSTE jederzeit mit sofortiger Wirkung, ganz

oder teilweise, vorübergehend oder endgültig auszusetzen oder einzustellen, wenn: (a) wir den Verdacht haben oder Kenntnis davon erlangen, dass SICHERHEITSINFORMATIONEN unbefugt oder missbräuchlich verwendet werden; (b) Sie gegen eine der Bestimmungen dieser VEREINBARUNG oder die anwendbaren Gesetze und Vorschriften verstoßen; (c) Ihre Verbindung oder die Verbindung eines BERECHTIGTEN NUTZERS mit den ELEKTRONISCHEN DIENSTEN unserer Meinung nach deren Betrieb gefährdet; oder (d) wir aufgrund von Mängeln oder Ausfällen unserer, Ihrer oder Dritten gehörender Netzwerke, Kommunikations- oder Computersysteme oder aufgrund von Mängeln oder Ausfällen der von uns, Ihnen oder Dritten betriebenen Netzwerke, Kommunikations- oder Computersysteme keinen Zugang zu den ELEKTRONISCHEN DIENSTEN gewähren können.

7.1.4 Einverständniserklärung in Bezug auf elektronische Aufzeichnungen und elektronische Kommunikation:

IB UK und die mit ihr verbundenen Unternehmen stellen elektronische Abschlussbestätigungen, Kontoauszüge, BASISINFORMATIONSBLÄTTER für bestimmte VERTRAGSPRODUKTE, steuerliche Informationen, Vollmachtunterlagen und sonstige KUNDEN-Aufzeichnungen und Kommunikation (zusammen „AUFZEICHNUNGEN UND KOMMUNIKATION“), soweit nach anwendbarem Recht zulässig, in elektronischer Form zur Verfügung. Elektronische AUFZEICHNUNGEN UND KOMMUNIKATION können an die Trader Workstation oder die E-Mailadresse des KUNDEN geschickt werden oder aus Sicherheitsgründen auf der Website von IB UK oder der sicheren Website eines Dienstleistungsanbieters von IB UK angezeigt werden, wobei der Kunde jeweils eine Aufforderung erhält, sich einzuloggen und die AUFZEICHNUNGEN UND KOMMUNIKATION abzurufen. Durch den Abschluss dieser VEREINBARUNG erklärt sich der KUNDE mit dem Empfang elektronischer AUFZEICHNUNGEN UND KOMMUNIKATION einverstanden. Diese Zustimmung bleibt dauerhaft und für jedes Steuerjahr gültig, sofern sie nicht vom KUNDEN widerrufen wird. Der KUNDE kann seine Zustimmung jederzeit durch eine elektronische Mitteilung an IB UK über die Website von IB UK widerrufen. Sollte der KUNDE seine Zustimmung widerrufen, wird IB UK die erforderlichen AUFZEICHNUNGEN UND KOMMUNIKATION (z. B. Steuerdokumente, Vollmachtaufzeichnungen, etc.) – auf telefonischen oder über die Website von IB UK gestellten Antrag – in Papierform zur Verfügung stellen. IB UK behält sich jedoch das Recht vor, vom KUNDEN die Auflösung seines Kundenkontos zu verlangen, wenn der KUNDE seine Zustimmung zum Empfang elektronischer AUFZEICHNUNGEN UND KOMMUNIKATION widerruft. Für den Handel über die IB Trader Workstation („TWS“) und den Empfang von AUFZEICHNUNGEN UND KOMMUNIKATION über die TWS bestehen bestimmte Hardware- und Softwareanforderungen, die auf der Website von IB UK unter www.interactivebrokers.co.uk beschrieben sind. Da diese Anforderungen Änderungen unterliegen, muss der KUNDE sich in regelmäßigen Abständen auf der Website von IB UK über die aktuellen Systemanforderungen vergewissern. Um elektronische Post von IB UK erhalten zu können, muss der KUNDE über eine gültige Internet-E-Mailadresse und Software verfügen, mit Hilfe derer der KUNDE E-Mails lesen, senden und empfangen kann. Der KUNDE muss IB UK jegliche Änderungen seiner E-Mailadresse unverzüglich mithilfe der auf der Website von IB UK für die Änderung von Kunden-E-Mailadressen verfügbaren Verfahren mitteilen.

8. DATENSCHUTZ UND AUFZEICHNUNGEN

8.1 Datenschutz und Vertraulichkeit von Informationen

- 8.1.1 Sie erkennen an, dass wir von Ihnen Informationen (einschließlich personenbezogener Daten und sensibler personenbezogener Daten, wie jeweils in der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 („DATENSCHUTZRECHT“) über Sie oder die Mitglieder Ihrer Geschäftsführung, Ihre Gesellschafter, leitenden und sonstigen Mitarbeiter, Vertreter oder Kunden, wie jeweils erforderlich, erlangen können. Sowohl Sie als auch wir werden die im Laufe der nach dieser VEREINBARUNG bestehenden Beziehung jeweils über den anderen erlangte Informationen (sowohl während als auch nach Beendigung der zwischen uns bestehenden Beziehung) vertraulich behandeln und, soweit nicht anderweitig vereinbart, diese nicht ohne die Zustimmung des jeweils anderen Dritten gegenüber offenlegen.
- 8.1.2 Sie erkennen die auf der Website von IB UK veröffentlichte Interactive Brokers Group - Datenschutzrichtlinie an und willigen in die dort beschriebene Erhebung/Nutzung Ihrer Daten ein.
- 8.1.3 Sie genehmigen ausdrücklich, dass wir solche (auf elektronischem Wege oder anderweitig zur Verfügung gestellten) Informationen verwenden, speichern oder anderweitig verarbeiten und die Informationen (darunter auch solche über Ihre Transaktionen und Ihr Konto) offenlegen, sofern die anwendbaren Gesetze oder Vorschriften eine Offenlegungspflicht vorsehen, die Offenlegung von einer Aufsichtsbehörde angeordnet wurde oder für die Erbringung von Dienstleistungen an Sie nach dieser VEREINBARUNG erforderlich ist.
- 8.1.4 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass wir in diesem Zusammenhang die betreffenden Informationen an angegliederte Gesellschaften und Dritte weltweit übermitteln und diesen gegenüber offenlegen können. Hierbei kann es sich unter anderem um Personen handeln, die Dienstleistungen für uns erbringen, oder als Vertreter für uns tätig sind, um Personen, an die wir unsere Rechte oder Pflichten aus dieser VEREINBARUNG übertragen bzw. übertragen wollen oder um Kreditauskunfteien oder andere Organisationen, die uns und anderen bei Kreditentscheidungen, der Eindämmung von Betrugsfällen sowie im Rahmen von Identitätskontrollen, Kontrollen zur Betrugsbekämpfung oder der Kreditkontrolle helfen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir die in unserem Besitz befindlichen Daten über Sie zu den in dieser VEREINBARUNG vorgesehenen Zwecken an beliebige Länder – auch Länder außerhalb des EWR –, die möglicherweise nicht über vergleichbare Datenschutzgesetze verfügen, übermitteln können. Im Rahmen dieser Offenlegung kann es zur Speicherung von Daten im Ausland und anderen Übermittlungen ins Ausland sowie zu sonstiger Verarbeitung oder Verwendung Ihrer Daten im Ausland und zur Offenlegung Ihrer Daten an Dritte im Ausland kommen. Sofern Ihre Daten an Länder oder Gebiete außerhalb des EWR übermittelt werden, denen die Europäische Kommission kein angemessenes Datenschutzniveau bescheinigt hat, verfügen wir über angemessene Datenübertragungsmechanismen, um den Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten. Einzelheiten zu unseren zum Schutz Ihrer Daten angewandten Datenübertragungsmechanismen können Sie bei der Datenschutzstelle von IB UK unter dpo@interactivebrokers.co.uk erfragen.
- i) Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie gegenüber Ihren Vermittlern oder Rechtsanwälten für alle Zwecke im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG offenlegen können.

- ii) Sie erklären sich damit einverstanden, dass IB UK Informationen über Sie und Ihre Kunden, darunter auch personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen, in den in dieser Bestimmung aufgeführten Fällen offenlegt und auch (jeweils soweit vom DATENSCHUTZRECHT gestattet):
 - a. gegenüber anderen Unternehmen der Interactive Brokers Group, die die Informationen in der in dieser Bestimmung vorgesehen Weise nutzen dürfen (Klarstellungshalber sei darauf hingewiesen, dass die Wörter „wir“, „uns“ und „unsere“ in dieser Bestimmung alle Unternehmen der Interactive Brokers Group umfassen);
 - b. gegenüber anderen Unternehmen und natürlichen Personen, die wir mit der Erbringung unserer Dienstleistungen, der Erbringung von diesbezüglichen Unterstützungsleistungen oder unserer Beratung beauftragen, mit der Maßgabe, dass diese nur Zugang zu den für diese Zwecke relevanten Daten erhalten;
 - c. gegenüber allen Depotbanken, Börsen, Clearing- oder Abrechnungssystemen, Konten-Controllern oder anderen Teilnehmern des betreffenden Systems, Gegenparteien, Händlern, Verwahrern, Vermittlern und anderen, bei denen die Offenlegung vernünftigerweise für die Durchführung, Verwaltung oder Meldung von Transaktionen im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG oder für den Aufbau einer Beziehung im Hinblick auf solche Transaktionen erfolgen soll;
 - d. so, wie es für die Zwecke dieser Bestimmung erforderlich ist.
- iii) IB UK fungiert als Verantwortlicher Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des DATENSCHUTZRECHTS. Hiermit willigen Sie in die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder in unserem Namen zu folgenden Zwecken ein:
 - a. für die Erbringung von Dienstleistungen für Sie gemäß dieser VEREINBARUNG sowie für unsere eigenen administrativen Verfahren und Verfahren für das Führen von Aufzeichnungen und Compliance;
 - b. für die Beantwortung Ihrer Auskunftersuchen und die anschließende Nachfrage, ob wir Ihnen weiter behilflich sein können;
 - c. zu statistischen Zwecken, für Marktforschung und Produktanalysen sowie zur Entwicklung und Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen;
 - d. zur Durchsetzung oder Anwendung dieser VEREINBARUNG und/oder anderer Vereinbarungen und/oder zum Schutz unseres Vermögens oder unserer Rechte (oder des Vermögens oder der Rechte Dritter) und zur Abwehr potentieller Ansprüche;
 - e. zur Vermeidung und Aufdeckung von Geldwäsche, Terrorismus, Betrug oder anderer Straftaten und/oder des Missbrauchs unserer Dienstleistungen;
 - f. um die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Anforderungen an eine gute Praxis zu erfüllen, unabhängig davon, ob diese aus dem Vereinigten Königreich oder anderen Ländern stammen (einschließlich unter anderem der Vereinigten Staaten) und um unsere Verpflichtungen gemäß den jeweils von uns mit den Steuerbehörden

bzw. Finanzämtern geschlossenen Vereinbarungen zur Meldung von Kapitalanlagen zu erfüllen; und

- g. um Kontakt zu Ihnen gemäß (und vorbehaltlich) dieser Bestimmung aufzunehmen.
- 8.1.5 Sie autorisieren IB UK, selbst oder durch Dritte, solche Nachforschungen anzustellen, wie IB UK es für die Geschäftsbeziehung mit Ihnen für notwendig erachtet. Dabei kann es sich um das Anfordern einer Kreditauskunft, die Durchführung anderer Bonitätsprüfungen oder den Abgleich der von Ihnen bereitgestellten Daten mit Datenbanken Dritter handeln. Sämtliche erlangten Daten werden gemäß der Interactive Brokers Group-Datenschutzrichtlinie aufbewahrt.
- 8.1.6 Wir speichern Ihre Daten in identifizierbarer Form gemäß unseren Richtlinien und Grundsätzen, die allgemeine Standards und Verfahren für die Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie für Verfügungen darüber vorsehen. Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der rechtlichen, regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen erforderlich ist. Die Speicherfristen können verlängert werden, sofern IB UK und/oder die mit IB UK verbundenen Unternehmen Ihre Daten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Ermittlungen oder anderen Verfahren aufbewahren müssen. Soweit die anwendbaren Gesetze und Vorschriften dies vorsehen, haben Sie ein Recht auf Auskunft über Ihre Daten, ein Recht auf Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Sofern wir Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung erhoben haben, weisen wir darauf hin, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und Vorschriften widerrufen können. Sollten Sie Ihre Datenschutzrechte ausüben wollen oder der Meinung sein, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen die anwendbaren Gesetze und Vorschriften verstoßen haben, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzstelle von IB UK unter dpo@interactivebrokers.co.uk. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen die anwendbaren Gesetze und Vorschriften verstoßen haben und insoweit nicht zu Ihrer ausreichenden Zufriedenheit Abhilfe geschaffen haben, können Sie zudem eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einlegen.
- 8.1.7 Sofern uns personenbezogene Daten oder sensible personenbezogene Daten ihrer Gesellschafter, der Mitglieder Ihrer Geschäftsführung, Ihrer leitenden oder sonstigen Mitarbeiter, Vertreter oder Kunden zur Verfügung gestellt werden, sichern Sie zu, dass jede so betroffene Person Kenntnis von der in diesem Abschnitt beschriebenen Nutzung solcher Daten hat und ihre entsprechende Einwilligung erteilt hat und Sie verpflichten sich, uns von allen Verlusten, Kosten oder Ausgaben im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diese Zusicherung freizustellen.
- 8.1.8 IB UK und die mit ihr verbundenen Unternehmen sowie alle anderen in unserem Namen handelnden Personen können Cookies und ähnliche Instrumente verwenden, um als Teil der Dienstleistungen oder im Zusammenhang damit Informationen über Sie zu erheben. Durch die Nutzung der Dienstleistungen oder den Zugriff darauf willigen Sie ein, dass wir Ihre Daten gemäß den Bestimmungen der Interactive Brokers Group-Datenschutzrichtlinie verarbeiten.

8.2 Telefongespräche und elektronische Kommunikation

- 8.2.1 Der KUNDE willigt in die Aufzeichnung sämtlicher Telefonate ein. Sie erklären sich damit ein-verstanden, dass IB UK (die mit uns verbundenen Unternehmen oder unsere Vertreter) Sie telefonisch kontaktieren, so wie es nach dieser VEREINBARUNG erforderlich oder zweckmäßig ist. Soweit es die anwendbaren Gesetze und Vorschriften gestatten, können IB UK, die mit IB UK verbundenen Unternehmen oder andere von uns ernannte Personen auf die mit Ihnen oder Ihrem Vermittler ausgetauschten verbalen und elektronischen Nachrichten und die mit Ihnen oder Ihrem Vermittler geführte verbale und elektronische Kommunikation (einschließlich E-Mails, Instant Messaging, per Fax übermittelte Nachrichten, Telefongespräche und sonstige elektronische Kommunikation) zugreifen und diese einsehen, offenlegen, überwachen und/oder aufzeichnen. Die Aufzeichnungen können bei Streitigkeiten als Beweis herangezogen werden. Sofern nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben, wird Ihnen über einen Zeitraum von 5 Jahren bzw. 7 Jahren, sofern die zuständige Behörde dies verlangt, eine Kopie der Aufzeichnungen der telefonischen und elektronischen Kommunikation auf Anfrage zur Verfügung gestellt (Hierfür kann eine Gebühr anfallen.). Wir werden solche Aufzeichnungen nach unseren Verfahren aufbewahren. Diese Verfahren können wir nach unserem alleinigen Ermessen von Zeit zu Zeit abändern. Der KUNDE sollte nicht erwarten, sich auf IB UK bei der Erfüllung seiner eigenen Aufzeichnungspflichten verlassen zu können.

9. BESONDERE KONTOARTEN

9.1 Gemeinschaftsdepots

- 9.1.1 Jeder Gemeinschaftsdepotinhaber erklärt sich damit einverstanden, dass jeder Gemeinschaftsdepotinhaber ohne Mitteilung an den jeweils anderen Gemeinschaftsdepotinhaber befugt ist: (i) Wertpapiere, Futures oder OTC-Produkte (auch gegen Margin) zu kaufen/verkaufen; (ii) Bestätigungen und Korrespondenz für das Konto entgegenzunehmen; (iii) Gelder, Wertpapiere und andere Vermögenswerte entgegenzunehmen und darüber zu verfügen; (iv) diese VEREINBARUNG abzuschließen, zu kündigen und deren Änderung zuzustimmen; (v) auf beliebige Rechte nach dieser VEREINBARUNG zu verzichten; und (vi) so mit IB UK zusammenzuarbeiten, als ob jeder Gemeinschaftsdepotinhaber der alleinige Kontoinhaber wäre. Mitteilungen an einen Gemeinschaftsdepotinhaber gelten als Mitteilungen an alle Gemeinschaftsdepotinhaber. Alle Gemeinschaftsdepotinhaber haften gegenüber IB UK als Gesamtschuldner für sämtliche Kontoangelegenheiten. IB UK kann die Anweisungen jedes einzelnen Gemeinschaftsdepotinhabers befolgen und jedem einzelnen Gemeinschaftsdepotinhaber jegliches Kontovermögen aushändigen. Verstirbt ein Gemeinschaftsdepotinhaber, muss der überlebende Gemeinschaftsdepotinhaber IB UK telefonisch oder auf elektronischem Wege über die Website von IB UK hierüber informieren und IB UK kann, vor oder nach dieser Benachrichtigung, Verfahren einleiten, Unterlagen anfordern, Vermögenswerte zurückhalten und/oder Transaktionen einschränken, wie IB UK dies für ratsam erachtet, um sich selbst gegen den Eintritt einer Haftung und gegen Verluste zu schützen. Das Vermögen jedes Gemeinschaftsdepotinhabers haftet ebenso wie jeder überlebende Gemeinschaftsdepotinhaber gesamtschuldnerisch gegenüber IB UK für sämtliche Schulden und Verluste auf dem Konto sowie im Falle der Auflösung des Kontos. Sofern der KUNDE nicht etwas Anderes angibt, kann IB UK unterstellen, dass die Konteninhaber Miteigentümer mit Anwachsungsrecht (der überlebenden Miteigentümer) sind. Bei Tod eines Gemeinschaftsdepotinhabers gehört das Konto den überlebenden

Gemeinschaftsdepotinhabern, ohne dass dadurch der Nachlass des verstorbenen Gemeinschaftsdepotinhabers in irgendeiner Weise aus der Haftung entlassen wird.

9.2 Personengesellschaften

- 9.2.1 Sofern Sie eine Personengesellschaft oder Personenmehrheit sind, haften die Gesellschafter der Personengesellschaft bzw. die Mitglieder der Personenmehrheit gesamtschuldnerisch für die sich aus dieser VEREINBARUNG ergebenden Verpflichtungen. Diese VEREINBARUNG wird durch Veränderungen in der Zusammensetzung einer solchen Personengesellschaft oder den Tod eines oder mehrerer Mitglieder einer solchen Personenmehrheit weder beendet noch beeinträchtigt oder anderweitig beeinflusst. Im Falle des Todes muss der Überlebende bzw. müssen die Überlebenden oder die persönlichen Vertreter des bzw. der Verstorbenen jedoch die Kündigung erklären.

9.3 Konten von Introducing Brokers

- 9.3.1 Wenn Sie ein EINFÜHRENDER BROKER sind und ein konsolidiertes Konto oder ein Sammelkonto (einschließlich mehrerer Konten oder Unterkonten) zugunsten Ihrer Kunden bei IB UK führen, gelten folgende Bestimmungen:
- 9.3.1.1 Die konsolidierten Konten bzw. Sammelkonten werden im Namen des INTRODUCING BROKERS geführt und der EINFÜHRENDE BROKER muss alle Transaktionen, die von IB UK ausgeführt und abgewickelt werden sollen, über die konsolidierten Konten bzw. Sammelkonten laufen lassen. Der EINFÜHRENDE BROKER ist allein für alle Aspekte der Annahme und Handhabung der einzelnen Konten seiner Kunden, deren Transaktionen über die konsolidierten Konten bzw. die Sammelkonten laufen, die Annahme und Bearbeitung aller von seinen Kunden eingereichten Orders sowie alle damit zusammenhängenden regulatorischen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen verantwortlich.
- 9.3.1.2 Der INTRODUCING BROKER sichert zu, dass er gemäß seinem Gesellschaftsvertrag, seiner Gründungsurkunde, seiner Satzung, seinem Betreibervertrag und allen sonstigen für ihn geltenden Dokumenten sowie allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften bevollmächtigt ist: (i) die Dienstleistungen von IB UK in Anspruch zu nehmen; (ii) diese VEREINBARUNG zu schließen; (iii) die über das Konto laufenden Anlagegeschäfte durchzuführen; (iv) diese Transaktionen im Namen seiner Kunden zu tätigen; und (v) alle übrigen von dieser VEREINBARUNG erfassten Transaktionen und Tätigkeiten auszuführen.
- 9.3.1.3 Der INTRODUCING BROKER sichert zu, dass er und die Mitglieder seiner Geschäftsführung, sowie seine leitenden und sonstigen Angestellten während der Laufzeit dieser VEREINBARUNG gemäß den Vorgaben der anwendbaren Gesetze und Vorschriften ordnungsgemäß registriert, lizenziert oder zugelassen sind und bleiben (es sei denn, die entsprechende Registrierung, Lizenzierung oder Zulassung der betreffenden Personen ist nicht erforderlich). Der INTRODUCING BROKER muss IB UK unverzüglich über wesentliche Änderungen bei Registrierungen, Lizenzierungen und

Zulassungen „seiner“ Regulierungsbehörde oder Selbstregulierungsorganisation sowie bei seinen Mitgliedschaften bei diesen benachrichtigen.

10. BESCHWERDE UND ENTSCHÄDIGUNG

10.1 Beschwerden

- 10.1.1 Formelle Beschwerden sind wie folgt einzureichen:
- (i) per WebTicket in der Kontoverwaltung auf der Website von IB UK;
 - (ii) per Brief an Complaints Handling, Compliance Department, Interactive Brokers (U.K.) Limited, Level 20 Heron Tower, 110 Bishopsgate, London EC2N 4AY, Vereinigtes Königreich;
 - (iii) per Fax an 0044 207 796 4735.

Über die Website von IB UK steht eine Zusammenfassung der Internal Complaint Handling Procedures [interne Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden] von IB UK zur Verfügung.

10.2 Financial Ombudsman Service

- 10.2.1 IB UK ist Teilnehmerin des UK Financial Ombudsman Service („FOS“) [britische Ombudsstelle für Finanzdienstleistungen]. Streitigkeiten können dem FOS zur Schlichtung vorgelegt werden. Der FOS befasst sich nur mit Beschwerden im Hinblick auf regulierte Tätigkeiten. Ob Beschwerden in Bezug auf OTC-EDELMETALL-Transaktionen und bestimmte FOREX-Transaktionen angenommen werden oder nicht, hängt daher von deren Klassifizierung durch den FOS ab. Die Leistungen des FOS sind für die Beschwerdeführer kostenlos. Der FOS trifft seine Entscheidungen auf der Grundlage dessen, was „gerecht und vernünftig“ ist. Die Entscheidung des FOS ist für die Unternehmen bindend, sofern ein Beschwerdeführer sie akzeptiert.

10.3 Financial Services Compensation Scheme

- 10.3.1 IB UK ist Teilnehmerin des UK Financial Services Compensation Scheme („FSCS“) [britisches Einlagensicherungssystem]. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen können, kann Ihnen, je nach Art des Geschäfts und den anspruchsbegründenden Umständen eine Entschädigung aus dem FSCS zustehen. Die Leistungen aus dem FSCS sind auf bestimmte ausgewiesene Anlagen beschränkt. Ob für Anlagen in OTC-EDELMETALLE und bestimmte FOREX-Transaktionen eine Einlagensicherung besteht oder nicht, hängt von deren Klassifizierung durch das FSCS ab. Zahlungen an Anspruchsberechtigte aus dem FSCS richten sich nach der Art des geschützten Anspruchs des Anspruchstellers. Weitere Informationen zu den Entschädigungsleistungen des FSCS können beim FSCS unter <http://www.fscs.org.uk> abgerufen werden.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

11.1 Interessenkonflikte

- 11.1.1 IB UK verfügt über verschiedene Richtlinien und Verfahren zur Feststellung, Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten die sich jeweils während der Erbringung der Dienstleistungen ergeben zwischen uns bzw. Personen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit uns verbunden sind und Ihnen, oder zwischen Ihnen und anderen Kunden. Unsere Richtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten („Conflicts of Interest Policy“) bildet den allgemeinen Rahmen für die Feststellung von Konflikten und behandelt das Geschäftsverhalten und Geschäftspraktiken, die zu tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikten führen können. Eine Zusammenfassung dieser Richtlinie finden Sie auf der Website von IB UK. Neben unserer Richtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten gibt es noch zahlreiche weitere Richtlinien und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten, die sich in bestimmten Situationen ergeben können, wie z.B. Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte, externe Interessen oder Geschenke und Einladungen. In den verbleibenden Fällen, in denen unsere organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu vermeiden, dass sich das Risiko eines Konflikts nachteilig auf die Interessen des KUNDEN auswirkt, wird IB UK Sie so schnell wie vernünftigerweise möglich sowohl über die Quelle und die Art des Konflikts informieren als auch über die Maßnahmen, die getroffen wurden, um diese Risiken vor der Erbringung der Dienstleistungen an Sie zu begrenzen. Hiermit informieren wir Sie darüber, dass Sie unter anderem von folgenden Interessenkonflikten betroffen sein können:
- 11.1.2 Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften dürfen IB UK und die mit ihr verbundenen Unternehmen zur gleichen bzw. fast zur gleichen Zeit mit denselben oder verwandten Produkten wie der KUNDE Handel für eigene Rechnung betreiben und zwar entweder auf derselben Marktseite wie der KUNDE oder auf der jeweils anderen Marktseite. IB UK und die mit IB UK verbundenen Unternehmen müssen ihre Handelsaktivitäten nicht gegenüber dem KUNDEN offenlegen und sind nicht verpflichtet, den KUNDEN bei seinen Handelsaktivitäten zu beraten. IB UK und die mit IB UK verbundenen Unternehmen dürfen auch dann Eigengeschäfte ausführen, wenn bei IB UK gleichzeitig noch nicht ausgeführte Orders des KUNDEN für dieselben oder verwandte Produkte zum selben Kurs bestehen.
- 11.1.3 Bei FOREX-Transaktionen (einschließlich FOREX-CFDs) handelt IB UK grundsätzlich als Vermittler oder als Eigenhändler ohne Risiko und berechnet hierfür eine Gebühr. IB UK kann FOREX-Transaktionen durch verbundene Unternehmen oder Dritten ausführen, denen bei solchen Transaktionen jeweils Gewinne oder Verluste entstehen können.
- 11.1.4 Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften dürfen IB UK und die mit ihr verbundenen Unternehmen Zahlungen oder sonstige Vorteile dafür entgegennehmen, dass sie Ihre Orders an diejenigen Ausführungsplätze weiterleiten, wo die Orders platziert werden.
- 11.1.5 Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und Vorschriften kann IB UK Ihre Transaktionen mit Transaktionen anderer Kunden (unter anderem von uns, von den mit uns verbundenen Unternehmen, von angeschlossenen Kunden oder von anderen unserer Kunden) zusammenführen. Dies geschieht entweder in Ihrem Namen sowie dem Namen des

anderen Kunden oder durch Ausführung korrespondierender Transaktionen mit Ihnen und dem anderen Kunden zur gleichen bzw. fast zur gleichen Zeit.

- 11.1.6 Informationen, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Order oder der gewünschten Transaktion zur Verfügung stellen, können wir nutzen, um die Ausführung Ihrer Orders oder Transaktionen zu erleichtern.
- 11.1.7 Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend. Möglicherweise stehen wir in Beziehungen, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Wir müssen Ihnen gegenüber keine weiteren Angaben zu Beziehungen, Vereinbarungen oder Interessen machen, die sich im Rahmen der in dieser VEREINBARUNG aufgeführten Umstände bewegen. Wir müssen Ihnen gegenüber keine Angaben zu Angelegenheiten, Tatsachen oder Dingen machen, wenn wir durch eine solche Offenlegung gegen eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten verstoßen würden. Sofern die Offenlegung eines Interesses Ihnen gegenüber für uns unzumutbar wäre, können wir uns auf eine Politik der Unabhängigkeit berufen oder angemessene Informationsbarrieren einrichten.

11.2 Änderungen und Beendigung

- 11.2.1 Änderungen dieser VEREINBARUNG oder ein Verzicht auf Rechte aus dieser VEREINBARUNG können nur schriftlich durch einen insoweit bevollmächtigten leitenden Angestellten von IB UK erfolgen. Die Mitarbeiter des Kundendienstes können weder Teile dieser VEREINBARUNG abändern noch auf Rechte aus dieser VEREINBARUNG verzichten. Der KUNDE erkennt an, dass IB UK diese VEREINBARUNG abändern kann, indem sie den KUNDEN entweder per E-Mail oder beim KUNDEN-Login über die abgeänderte VEREINBARUNG benachrichtigt. Durch Ihre weitere Nutzung der Dienstleistungen von IB UK stimmen Sie der abgeänderten VEREINBARUNG zu.
- 11.2.2 Sowohl der KUNDE als auch IB UK können die Nutzung der Dienstleistungen von IB UK durch den KUNDEN jederzeit nach eigenem Ermessen beenden. Nach der Beendigung bleiben sowohl der KUNDE als auch IB UK weiterhin verpflichtet, ihre noch nicht erfüllten Verpflichtungen nach dieser VEREINBARUNG zu erfüllen.

11.3 Allgemeines

- 11.3.1 Diese VEREINBARUNG enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf Transaktionen im Zusammenhang mit den VERTRAGSPRODUKTEN.
- 11.3.2 Nichts in dieser VEREINBARUNG ist so auszulegen, dass dadurch unsere Rechte und Pflichten nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Wir können sämtliche von uns in unserem alleinigen Ermessen für erforderlich gehaltenen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Solche von uns ergriffenen Maßnahmen sind für Sie verbindlich und führen zu keiner Haftung von uns oder den Mitgliedern unserer Geschäftsführung, unseren leitenden oder sonstigen Angestellten oder Vertretern.
- 11.3.3 Der KUNDE verpflichtet sich, mit IB UK auf Englisch oder in einer anderen von IB UK jeweils angebotenen Sprache zu kommunizieren. Der KUNDE erklärt sich zudem damit

einverstanden, die gemäß der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte verlangten BASISINFORMATIONSBLÄTTER für bestimmte VERTRAGSPRODUKTE auf Englisch zu erhalten, wenn diese Dokumente vom Hersteller des Produkts in keiner anderen Sprache zur Verfügung gestellt werden.

- 11.3.4 Der KUNDE darf seine Rechte oder Verpflichtungen aus dieser VEREINBARUNG nur mit der vorher erteilten schriftlichen Zustimmung von IB UK abtreten bzw. übertragen. IB UK kann diese VEREINBARUNG nach einer entsprechenden Benachrichtigung des KUNDEN übertragen. Diese VEREINBARUNG gilt auch zugunsten der Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger von IB UK. IB UK kann diese VEREINBARUNG jederzeit kündigen oder ihre für den KUNDEN erbrachten Dienstleistungen jederzeit einstellen. Der KUNDE kann sein Konto durch eine über die Website von IB UK vorgenommene elektronische Mitteilung an IB UK auflösen, sofern zuvor sämtliche Positionen geschlossen und alle weiteren auf der Website von IB UK aufgeführten Voraussetzungen für die Kontoauflösung erfüllt wurden.
- 11.3.5 Nichts in dieser VEREINBARUNG soll Personen, die nicht als Partei an dieser VEREINBARUNG beteiligt sind, nach dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 [englisches Gesetz über Verträge zugunsten Dritter] berechtigten, Rechte nach dieser VEREINBARUNG geltend zu machen. Abweichend davon können die verbundenen Unternehmen von IB UK die ihnen in dieser VEREINBARUNG ausdrücklich gewährten Rechte geltend machen und können die von uns eingeschalteten vermittelnden Broker alle Bestimmungen dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN unmittelbar Ihnen gegenüber durchsetzen.

11.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.4.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem englischen Recht.
- 11.4.2 Sie erklären sich zu unserem alleinigen Vorteil mit der ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser VEREINBARUNG einverstanden.
- 11.4.3 Unser Recht, bei einem anderen zuständigen Gericht rechtliche Schritte gegen Sie einzuleiten, bleibt von diesem Abschnitt unberührt.

11.5 Fernabsatzinformationen

- 11.5.1 Um den Vorschriften der FCA zum Fernabsatz zu genügen, gelten für diese VEREINBARUNG folgende zusätzliche Bestimmungen:
- 11.5.2 Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Vermittlung und der Handel mit Finanzprodukten, darunter CFDs, EDELMETALLE und FOREX. Unsere Adresse lautet Level 20 Heron Tower, 110 Bishopsgate, London EC2N 4AY.
- 11.5.3 Wir weisen darauf hin, dass neben unseren Gebühren weitere Steuern und Kosten anfallen können, die von uns weder gezahlt noch erhoben werden.

- 11.5.4 Wir stellen Ihnen keine besonderen zusätzlichen Kosten in Rechnung, sofern Sie Verträge eingehen, ohne zuvor einen unserer Vertreter getroffen zu haben.
- 11.5.5 Bereits vor Abschluss dieser VEREINBARUNG erfolgt der Aufbau unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen auf Grundlage des englischen Rechts. Diese VEREINBARUNG wird in englischer Sprache aufgesetzt und wir werden während der Dauer unserer Geschäftsbeziehung auf Englisch mit Ihnen kommunizieren.
- 11.5.6 Nach den FCA-Regeln können Sie diese VEREINBARUNG innerhalb von 14 Tagen nach deren Annahme widerrufen. Im Falle des Widerrufs haften Sie weiterhin für die Abwicklung Ihrer offenen Transaktionen und die Bezahlung aller Beträge und Gebühren, die Sie zum Zeitpunkt des Widerrufs schulden. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns innerhalb von 14 Tagen schriftlich hierüber benachrichtigen. Sofern Sie von Ihrem unmittelbaren Widerrufsrecht keinen Gebrauch machen, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit den Widerruf erklären, sofern Sie keine offenen Positionen haben.

12. ANHANG – ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR BESTIMMTE PRODUKTE

Dieser Anhang enthält zusätzliche Bedingungen für bestimmte Produkte. Der ANHANG und die in diesem ANHANG enthaltenen ANLAGEN bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser VEREINBARUNG. Sofern nicht anderweitig angegeben, gelten die in der VEREINBARUNG enthaltenen Begriffsdefinitionen auch für diesen ANHANG. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieses ANHANGS und den Bedingungen der VEREINBARUNG im Übrigen, haben die Bedingungen dieses ANHANGS Vorrang im Hinblick auf die besonderen Produkt-Bedingungen.

12.1 Anlage 1 – Differenzkontrakte

Je nachdem, ob Sie als PRIVATKUNDE oder PROFESSIONELLER KUNDE eingestuft wurden, gelten für Sie unterschiedliche Bedingungen dieser ANLAGE 1, wie im Einzelnen weiter unten aufgeführt. PRIVATKUNDEN genießen ein höheres regulatorisches Schutzniveau als PROFESSIONELLE KUNDEN. CFD-Transaktionen für PRIVATKUNDEN unterliegen den anwendbaren europäischen Gesetzen und Vorschriften, einschließlich des ESMA-Beschlusses, sofern dieser weiterhin in Kraft ist.

CFDs sind komplexe Finanzinstrumente, bei denen aufgrund der Hebelwirkung ein hohes Risiko besteht, in kurzer Zeit Geld zu verlieren.

Sofern Sie als PRIVATKUNDE eingestuft wurden, bestätigen Sie hiermit, dass Ihnen der auf der Website von IB UK veröffentlichte Prozentsatz der PRIVATKUNDEN-konten, die beim Handel mit CFDs mit IB UK Verluste erleiden, bekannt ist.

Sie sollten prüfen, ob Sie verstehen, wie CFDs funktionieren und ob Sie es sich leisten können, das hohe Risiko einzugehen, Ihr Geld zu verlieren.

12.1.1 Eigenschaften von CFDs; keine Stimmrechte oder sonstigen Rechte an den Basiswerten:

CFDs sind Kontrakte, bei denen IB UK als Ihre Gegenpartei fungiert. CFDs werden nicht

an einer regulierten Börse gehandelt und das Clearing und die Abwicklung erfolgen nicht über eine zentrale Clearingstelle. CFDs sollen Gewinne sichern oder Verluste vermeiden durch Bezugnahme auf die Kursbewegungen der Basiswerte (z. B. Aktien, Fremdwährungen, etc.) und nicht durch die Übernahme von Basiswerten. Bei Aktien-CFDs erhalten Sie durch die Transaktion keine Rechte oder Stimmrechte, kein Eigentum und keine Beteiligung am jeweiligen Basiswert und kein Recht und keine Verpflichtung zum Erwerb, Erhalt, Halten, Abstimmen oder zur Ablieferung des jeweiligen Basiswertes, zur Verfügung über den Basiswert oder zur unmittelbaren Beteiligung an Kapitalmaßnahmen des Basiswerts.

12.1.2 Einzelheiten zu den Kontraktsspezifikationen stehen auf der Website von IB UK zur Verfügung:

Weitere Einzelheiten zu den Kontraktsspezifikationen von CFDs werden auf der Website von IB UK bereitgestellt und der KUNDE verpflichtet sich, diese vor der Durchführung von CFD-Transaktionen durchzulesen. Die auf der Website von IB UK aufgeführten Kontraktsspezifikationen sind für den KUNDEN und für IB UK verbindlich, sofern diese nicht im Einzelnen dieser VEREINBARUNG entgegenstehen oder der KUNDE und IB UK ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben.

12.1.3 Handelszeiten; keine Verpflichtung zur Abgabe von Kursgeboten:

IB UK wird grundsätzlich auf der IB UK-Plattform CFD-Kurse stellen, nachdem der reguläre Markt für den Basiswert geöffnet wurde, jedoch nicht länger als spätestens bis zum Schluss der regulären Handelszeiten für den Basiswert, wobei längere Handelszeiten möglich sind. Ungeachtet dessen ist IB UK zu keiner Zeit verpflichtet, Kurse für CFDs zu stellen und übernimmt keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit von Kursgeboten oder Handelsmöglichkeiten für CFDs. **IB UK kann nach ihrem eigenen Ermessen die Abgabe von Kursgeboten für CFDs aufgrund fehlender Marktinformationen oder der Einstellung des Handels, von Aussetzungen, Zulassungswiderrufen, Irrtümern, Zahlungsunfähigkeit oder Volatilität des Marktes für den Basiswert, eigener Risiko- oder Gewinnparameter von IB UK, technischer Fehler, Kommunikationsproblemen, Vorkommnissen am Markt, politischer, wirtschaftlicher oder staatlicher Vorkommnisse, höherer Gewalt oder Naturereignissen oder aus anderen Gründen jederzeit einstellen und/oder von der Durchführung neuer CFD-Transaktionen Abstand nehmen.** Wenn der KUNDE eine offene CFD-Transaktion mit IB UK schließen möchte, IB UK jedoch kein Kursgebot unterbreitet, kann der KUNDE während der regulären Handelszeiten und, sofern der Handel am Markt für den Basiswert normal stattfindet und keine Einstellung oder Aussetzung des Handels oder andere außergewöhnliche Marktbedingungen gegeben sind, IB UK kontaktieren, woraufhin IB UK angemessene Bemühungen unternehmen wird, um dem KUNDEN unverzüglich ein Kursgebot zu unterbreiten, sofern nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen. Die IB UK erteilten Orders des KUNDEN für CFDs stellen keine Orders für den Basiswert dar und werden nicht an den Börsen vertreten, an denen der Basiswert notiert ist oder gehandelt wird.

12.1.4 Fehler:

IB UK kann CFD-Transaktionen nach der Ihnen gegenüber erfolgten Bestätigung stornieren, anpassen oder glattstellen, um Fehler zu beheben. Dies gilt unter anderem für CFD-Transaktionen, die von technischen Fehlern der Plattform von IB UK betroffen sein können; CFD-Transaktionen, die zu keinem einigermaßen mit dem tatsächlichen Marktkurs des Basiswerts in Verbindung stehenden Kurs getätigt werden sowie CFD-Transaktionen, die zu einer Zeit und zu einem Kurs ausgeführt werden, zu denen bzw. in der Nähe derer Geschäfte am Markt für den Basiswert von Börsen oder Marktzentren annulliert oder angepasst wurden.

12.1.5 Öffnen und Schließen von CFD-Transaktionen:

Eine CFD-Transaktion mit IB UK verfällt nicht, sondern bleibt solange offen bestehen, bis der KUNDE sie durch ein Gegengeschäft (Glattstellungsgeschäft) schließt oder IB UK ihre Rechte zur Glattstellung einer Transaktion (z. B. wegen eines Margin-Defizits, weil die einem Short gehaltenen CFD zugrunde liegenden Aktien nicht länger „ausgeliehen“ werden können, etc.) ausübt. Eine CFD-Transaktion kann auch geschlossen, abgeändert oder angepasst werden, wenn der Basiswert von einer Handlung oder einem Ereignis betroffen ist, wie weiter unten in dieser VEREINBARUNG beschrieben.

12.1.6 Abwicklung:

Sämtliche Transaktionen zu Aktien- und Index-CFDs werden durch eine Barzahlung in der Währung, auf die der CFD lautet, abgewickelt. Realisierte Gewinne/Verluste und Zins-Cashflows für CFDs mit Devisenbezug werden in der Angebotswährung des betreffenden Währungspaares abgewickelt. CFD-Käufe und -Verkäufe werden im selben Abwicklungszeitraum wie der Basiswert abgewickelt, sofern nicht auf der Website von IB UK oder in einer Mitteilung an KUNDEN etwas anderes angegeben ist. Im Zusammenhang mit CFDs sind Sie weder berechtigt noch verpflichtet, den Basiswert zu übernehmen.

12.1.7 Provisionen, Spreads:

IB UK berechnet für CFD-Transaktionen eine Provision in der auf der IB UK ausgewiesenen Höhe und nimmt den Abzug der Provisionen, wie in dieser VEREINBARUNG beschrieben, vor. IB UK und/oder die mit ihr verbundenen Unternehmen oder Dritte, mit denen bzw. über die IB UK ihren CFD-Handel mit Ihnen absichert oder durchführt, können zudem eine „Geld-Brief-Spanne“ bei der CFD-Transaktion verdienen (d. h. Sie zahlen möglicherweise im Vergleich zu den Marktkursen des Basiswerts oder den von anderen Händlern für den CFD angebotenen Kursen einen höheren Preis für den Kauf des CFD oder erhalten einen geringeren Preis für den Verkauf des CFD).

12.1.8 Margin bei CFDs:

12.1.8.1 Für CFD-Transaktionen gelten die in dieser VEREINBARUNG beschriebenen Margin-Richtlinien von IB UK.

- A. Bei PRIVATKUNDEN ist im Hinblick auf die MARGIN-ANFORDERUNGEN der ESMA-Beschluss zu beachten. Soweit die MARGIN-ANFORDERUNGEN über die im ESMA-Beschluss vorgegebene Margin-Höhe hinausgehen, kann IB UK die MARGIN-ANFORDERUNGEN für einzelne oder sämtliche CFDs für offene oder neue Positionen nach eigenem Ermessen jederzeit abändern.

- B. Bei PROFESSIONELLEN KUNDEN werden die MARGIN-ANFORDERUNGEN für CFDs grundsätzlich mithilfe von Risikomodellen berechnet, die IB UK in ihrem alleinigen Ermessen anwendet. IB UK kann die MARGIN-ANFORDERUNGEN für einzelne oder alle CFDs für offene oder neue Positionen nach eigenem Ermessen jederzeit abändern.

12.1.8.2 Der Kunde muss sein Konto jederzeit beobachten, damit auf dem Konto (auch innerhalb eines (Börsen-)Tags) stets genügend Kapital vorhanden ist, um die Margin-Anforderungen zu erfüllen. IB UK gibt im Allgemeinen keine Margin-Calls aus und gewährt im Allgemeinen keine „Schonfristen“ für das Kundenkonto, damit der Kunde Intraday- oder andere Margin-Defizite beseitigt.

- A. Bei PRIVATKUNDEN gelten für die MARGIN-ANFORDERUNGEN für CFDs die im ESMA-Beschluss aufgeführten Mindestanforderungen. Zudem können die MARGIN-ANFORDERUNGEN von IB UK das im ESMA-Beschluss vorgesehene Niveau überschreiten. IB UK ist befugt, CFD-Positionen ohne vorherige Mitteilung unmittelbar zu liquidieren, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen. Für Konten von PRIVATKUNDEN gilt der im ESMA-Beschluss vorgesehene Negativsaldoschutz, sofern der Beschluss weiterhin gültig ist. SOFERN SIE NICHT ALS PRIVATKUNDE EINGESTUFT WURDEN, KOMMEN SIE NICHT IN DEN GENUSS DES NEGATIVSALDOSCHUTZES.
- B. Bei PROFESSIONELLEN KUNDEN ist IB UK befugt, CFD-Positionen und andere Kontopositionen ohne vorherige Mitteilung unmittelbar zu liquidieren, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen.

12.1.8.3 IB UK berechnet an jedem Handelstag nach Handelsschluss einen REFERENZPREIS für den CFD. Für Aktien- und Index-CFDs stützt sich der REFERENZPREIS im Allgemeinen auf den täglichen Abrechnungspreis des Basiswerts an der primären Börse, an der der Basiswert gehandelt wird. IB behält sich jedoch das Recht vor, bei diesen CFDs sowie bei CFDs mit Devisenbezug nach ihrem Ermessen jeden beliebigen vernünftigen Preis als REFERENZPREIS anzusetzen (z. B. bei Unterbrechungen des Handels oder Handelsstopps am Ende des Handelstags an der primären Börse, bei Vorliegen anderer Umstände, die sich auf den Basiswert oder die Kursbildung auswirken oder wenn der Basiswert nicht an einer Börse gehandelt wird). Wenn der aktuelle REFERENZPREIS WÄHREND der Laufzeit des CFD an einem Werktag nach Handelsschluss höher liegt als der REFERENZPREIS zum Handelsschluss des vorangegangenen Werktags und Sie Long sind, schuldet IB UK Ihnen die entsprechende Differenz; sind Sie Short, schulden Sie IB UK diese Differenz. Wenn der aktuelle REFERENZPREIS WÄHREND der Laufzeit des CFD an einem Werktag nach Handelsschluss niedriger ist als der REFERENZPREIS zum Handelsschluss des vorangegangenen Werktags und Sie Long sind, schulden Sie IB UK die entsprechende Differenz; sind Sie Short, schuldet IB UK Ihnen die Differenz. IB UK führt diese Gutschriften/Belastungen grundsätzlich vor der Eröffnung des Handels am nächsten Handelstag aus, behält sich jedoch das Recht vor, die Ausführung zu verzögern, sofern die Umstände dies rechtfertigen.

12.1.8.4 Sollte der an einer Börse oder von einem Indexsponsor veröffentlichte Kurs für einen Basiswert, der von IB UK für die Berechnung ihrer REFERENZPREISE herangezogen wird, nachträglich korrigiert werden, behält sich IB UK das Recht vor, Ihr Konto in Höhe des von Ihnen aufgrund des falschen REFERENZPREISES geschuldeten Betrags, einschließlich etwaiger vom Datum des Fehlers bis zum Zeitpunkt der Korrektur angefallener Zinsen, entsprechend anzupassen.

12.1.9 Cross-Collateral-Vereinbarung und automatische Übertragungsvollmacht:

Sofern Sie als PROFESSIONELLER KUNDE eingestuft wurden, verweisen wir Sie auf die „Cross-Collateral-Vereinbarung und automatische Übertragungsvollmacht für Kunden mit Konten bei IB UK und IB LLC“ in Art. 4.2.2 der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

- 12.1.10 Sofern Sie PRIVATKUNDE sind, gilt für die Bedingungen der „Cross-Collateral-Vereinbarung und automatische Übertragungsvollmacht für Kunden mit Konten bei IB UK und IB LLC“ der ESMA-Beschluss. Grundsätzlich bedeutet dies, dass: a) PRIVATKUNDEN IB LLC automatisch bevollmächtigen, überschüssige Gelder von den Konten des PRIVATKUNDEN bei IB LLC auf die Konten des PRIVATKUNDEN bei IB UK zu übertragen, um die Margin-Anforderungen für die Eröffnung neuer CFD-Positionen zu erfüllen; und b) IB grundsätzlich keine offenen Positionen in den Konten des PRIVATKUNDEN bei IB LLC liquidieren wird und keine Mittel von den Konten des PRIVATKUNDEN bei IB LLC übertragen wird, um einen Margin-Ausfall oder ein Margin-Defizit für eine bestehende CFD-Position zu beseitigen.

- 12.1.11 Finanzierungsgebühren (Zinsen) für CFDs:

Sie müssen eine Finanzierungsgebühr (Zinsen) auf den Betrag aller über Nacht gehaltenen offenen Long-Aktien- oder Long-Index-CFD-Positionen bezahlen. Auf Basis des jeweils geltenden Zinssatzes, und ausschließlich der anwendbaren Leihgebühren, erhalten Sie für über Nacht gehaltene CFD-Short-Positionen entweder eine Gutschrift (Zinsen) oder zahlen eine Finanzierungsgebühr. Auf Beträge aller verlängerten Forex-CFD-Positionen zahlen Sie eine Finanzierungsgebühr oder erhalten eine Zinsgutschrift, die sich auf der Basis der Differenz aus dem Tagesgeldsatz der Basiswährung abzüglich des Tagesgeldsatzes der Angebotswährung errechnet. Dieser Satz kann positiv oder negativ sein. Ein positiver Satz führt zu einer Gutschrift bei Long-Positionen und zu einer Gebühr bei Short-Positionen. Die Finanzierungsgebühr bzw. die Gutschrift wird gesondert für jeden einzelnen Forex-CFD berechnet, ungeachtet aller übrigen Salden, die Sie in den betreffenden Währungen halten. Finanzierungsgebühren und/oder Gutschriften auf offene CFD-Positionen werden täglich in der Währung berechnet und belastet/gutgeschrieben, auf die der CFD lautet. Die CFD-Zinssätze werden von IB UK festgelegt und können von IB UK jederzeit nach eigenem Ermessen angepasst werden. Die CFD-Zinssätze sind auf der Website von IB UK ausgewiesen und können je nach CFD-Saldo variieren. Zusätzlich zu den auf CFD-Positionen gutgeschriebenen oder in Rechnung gestellten Zinsbeträgen, können für Salden auf Margin-Konten Habenzinsen (bei positivem Saldo) oder Sollzinsen (bei negativem Saldo) zu den auf der Website von IB UK ausgewiesenen Zinssätzen gutgeschrieben bzw. belastet werden. Zinsen werden möglicherweise erst ab einer bestimmten Barguthabenhöhe gezahlt. Die gezahlten bzw. in Rechnung gestellten Zinssätze können in Abhängigkeit von der Höhe des positiven oder negativen Saldos variieren.

- 12.1.12 Short-Transaktionen in CFDs; Möglichkeit des zwangsweisen Schließens der offenen Short-Positionen; Leihgebühren:

Je nach regulatorischen Einschränkungen, Bedingungen am Leih- bzw. Verleihmarkt für Aktien oder anderen Faktoren können Leerverkäufe von CFDs je nach Basiswert verboten oder erlaubt sein. Darüber hinaus behält sich IB das Recht vor, Ihre offenen CFD-Short-Transaktionen jederzeit nach eigenem Ermessen dadurch glattzustellen, dass IB Sie

auffordert, den CFD zu erwerben oder IB UK für Ihre Rechnung (ohne Ihre Benachrichtigung oder Zustimmung) einen oder mehrere Orders zum Erwerb des CFD erteilt (unter anderem, wenn der Basiswert schwer oder gar nicht mehr ausgeliehen werden kann). Zusätzlich zu den für CFD geltenden Standard-Gutschriften und -Belastungen können bei Leerverkäufen von CFDs Leihgebühren anfallen. Die Leihgebühren richten sich dabei grundsätzlich nach dem Leih- bzw. Verleihmarkt (für Aktien) für den Basiswert. Auf der Website von IB UK können unverbindliche Leihgebührensätze ausgewiesen sein. Die ausgewiesenen Sätze sind rein informativ und können sich in Abhängigkeit von Marktbedingungen oder im Ermessen von IB UK jederzeit ändern.

12.1.13 Zahlungen zur Abbildung von Dividenden auf den Basiswert:

Ein CFD gewährt seinem Inhaber keinen Anspruch auf Bardividenden, die bei Aktien- und Index-CFDs auf die Aktien des Basiswerts ausgeschüttet werden. Stattdessen erhalten Sie als Käufer (Long-Seite) bei einer CFD-Transaktion eine Gutschrift auf Grundlage der dem Basiswert zugeteilten Dividende. Als Verkäufer (Short-Seite) bei einer CFD-Transaktion erfolgt eine entsprechende Belastung. Ob der gutgeschriebene bzw. der in Rechnung gestellte Betrag an die Bruttodividende oder die Nettodividende (nach Steuern) für den Basiswert anknüpft und zusätzliche Anpassungen oder Einbehaltungen vorgenommen werden, kann in Abhängigkeit vom betreffenden CFD und den Vorschriften der zuständigen Steuerbehörden variieren. Weitere Einzelheiten hierzu sowie Informationen über den Zeitpunkt des Anfalls und der Vornahme der Gutschriften/Belastungen aufgrund von Dividenden auf den Basiswert entnehmen Sie bitte der Website von IB UK.

12.1.14 Rechte von IB UK zur Anpassung, Änderung und/oder Glattstellung von CFD-Transaktionen bei Kapitalmaßnahmen, die sich auf den Basiswert auswirken:

Bei KAPITALMAßNAHMEN, die sich auf den Basiswert eines CFD, insbesondere eines Aktien-CFD, auswirken (z. B. Spaltungen, Spin-offs, Bezugsrechtsangebote, Fusionen und Übernahmen, etc.) gelten folgende Regelungen:

12.1.14.1 IB UK wird nach eigenem Ermessen entscheiden, ob, wann und welche geeigneten Anpassungen, Änderungen oder Maßnahmen sie im Hinblick auf den CFD vornehmen wird, damit das wirtschaftliche Äquivalent der Rechte und Pflichten der Parteien gewahrt bleibt. Die Anpassung oder Änderung kann zur Ausgabe zusätzlicher CFD-Positionen (Long oder Short) auf den Basiswert für das Konto des KUNDEN, die Verringerung der CFD-Positionen auf den Basiswert im Kon-to des KUNDEN, die Ausgabe von CFDs auf einen ähnlichen Basiswert für das Konto des KUNDEN, Gutschriften oder Belastungen des KUNDENkontos und/oder sonstigen geeigneten Anpassungen oder Änderungen führen.

12.1.14.2 Zusätzlich oder alternativ zu Anpassungen oder Änderungen eines CFD bei KAPITALMAßNAHMEN behält sich IB UK das Recht vor, nach eigenem Ermessen Ihre offene CFD-Position auf den Basiswert (ohne Ihre Benachrichtigung oder Zustimmung) vor Durchführung der KAPITALMAßNAHME glattzustellen oder von Ihnen die Glattstellung aller offenen CFD-Positionen auf den Basiswert zu verlangen.

- 12.1.15 Unbeschadet aller in den vorstehenden Absätzen i) und ii) aufgeführten Rechte von IB UK zur Ergreifung sämtlicher Maßnahmen, die IB UK nach eigenem Ermessen in Bezug auf eine KAPITALMAßNAHME, die sich auf den Basiswert auswirkt, für angemessen hält, verfährt IB UK grundsätzlich nach folgenden Grundsätzen:
- 12.1.15.1 Wenn die KAPITALMAßNAHME zur Schaffung neuer Aktien (Verringerung der bestehenden Aktien) am Basiswert führt, wird IB UK im Allgemeinen zusätzliche CFDs schaffen (bestehende CFDs reduzieren), die Long oder Short im Konto des KUNDEN gehalten werden, um die KAPITALMAßNAHME abzubilden.
- 12.1.15.2 Sofern durch die KAPITALMAßNAHME ein neues Unternehmen mit börsennotierten Aktien oder eine neue Aktiengattung für ein bestehendes Unternehmen geschaffen wird und IB UK nach eigenem Ermessen beschließt, CFD-Transaktionen für die Aktien des neuen Unternehmens oder die neu geschaffene Aktiengattung anzubieten, wird IB UK im Allgemeinen in geeigneter Höhe – je nachdem – eine Long- oder Short-Position im Konto des KUNDEN für CFDs in Bezug auf das neue Unternehmen oder die neue Aktiengattung begründen.
- 12.1.15.3 In sonstigen Fällen, unter anderem wenn es in den vorstehend dargestellten Fällen zu Aktienspitzen kommt, wird IB UK das KUNDENkonto durch Vornahme einer Gutschrift oder Belastung so anpassen, wie IB UK es vernünftigerweise für angemessen hält, um das wirtschaftliche Äquivalent der Rechte und Pflichten der Parteien zu wahren.
- 12.1.15.4 Sollte IB UK nach eigenem Ermessen feststellen, dass es ihr nicht möglich ist, einen angemessenen Anpassungsbetrag zu ermitteln, wird IB UK den CFD grundsätzlich fünf Tage vor dem Ex-Tag der KAPITALMAßNAHME oder, wenn die Ankündigung der KAPITALMAßNAHME weniger als fünf Tage vor dem Stichtag erfolgt, so bald wie möglich, kündigen.
- 12.1.16 Marktmissbrauch:
- 12.1.16.1 Sie gewährleisten und sichern zu, dass: (a) Sie keine CFDs mit uns für bestimmte Aktien eingehen oder eingegangen sind, wenn für Sie oder andere, mit denen Sie zusammenwirken, dadurch in Bezug auf die betreffende Aktie ein Engagement besteht, dass die Höhe einer nach jeglichen Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen ANZEIGEPFLICHTIGEN BETEILIGUNG an dem betreffenden Unternehmen erreicht oder übersteigt, es sei denn, Sie oder die anderen Personen, mit denen Sie zusammenwirken, geben die erforderlichen Anzeigen ab und informieren uns unverzüglich über Ihre ANZEIGEPFLICHTIGE BETEILIGUNG; (b) Sie uns jederzeit über Ihre insgesamt bestehenden ANZEIGEPFLICHTIGEN BETEILIGUNGEN informieren und auf dem Laufenden halten; (c) Sie keine CFDs mit uns eingehen oder eingegangen sind im Zusammenhang mit: (i) einer Platzierung, Emission, Verbreitung oder einem vergleichbarem Ereignis; oder (ii) einem Angebot, einer Übernahme, Fusion oder einem vergleichbarem Ereignis, an dem Sie beteiligt sind oder ein anderweitiges Interesse haben; und (d) Sie keine CFDs eingehen oder eingegangen sind, die gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder sonstiges Recht, einschließlich der Vorschriften gegen den Insiderhandel, verstoßen.

- 12.1.16.2 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Sie, wenn Sie CFDs mit uns auf einen Aktienpreis eröffnen oder schließen, als jemanden ansehen, der im Sinne von Teil V des Criminal Justice Act [Strafrechtsgesetz] 1993 mit Wertpapieren handelt.
- 12.1.16.3 Sollten wir Grund zur der Annahme haben, dass Sie unter Verstoß gegen die in dieser VEREINBARUNG übernommenen Zusicherungen einen CFD eröffnet haben, können wir nach unserem alleinigen Ermessen, ohne Sie über die Gründe hierfür informieren zu müssen, den CFD und alle Ihre übrigen zu dieser Zeit offenen CFDs schließen. Darüber hinaus können wir: (a) die betreffenden CFDs gegen Sie durchsetzen, sofern es sich um CFDs handelt, bei denen Sie Geld verloren haben; und (b) alle von Ihnen geschlossenen CFDs, bei denen Sie Geld gewonnen haben, als nichtig behandeln, es sei denn, Sie weisen auf unsere Aufforderung umgehend schlüssig nach, dass Sie tatsächlich nicht gegen eine Gewährleistung, Zusicherung oder Verpflichtung verstoßen haben.
- 12.1.16.4 Sie erkennen an, dass wir Ihnen keine Stimmrechte im Hinblick auf Basiswerte übertragen und Ihnen auch nicht auf andere Weise erlauben, Einfluss auf die von uns oder in unserem Namen gehaltenen Stimmrechte auszuüben.

12.2 Anlage 2 – OTC-Edelmetalle

12.2.1 Eigenschaften von OTC-Edelmetall-Transaktionen:

Transaktionen mit OTC-EDELMETALLEN sind Transaktionen, bei denen IB UK als Ihre Gegenpartei fungiert. OTC-EDELMETALL-Transaktionen werden nicht an einer regulierten Börse gehandelt und das Clearing und die Abwicklung erfolgen nicht über eine zentrale Clearingstelle. Sämtliche OTC- EDELMETALL-Transaktionen mit IB UK erfolgen ohne Zuteilung, d.h. dass IB UK Ihnen weder bestimmte Lots an EDELMETALLEN „zuteilt“ noch für Sie aussondert. Stattdessen verfügt IB UK über Verwahrungsvereinbarungen mit Dritten („EDELMETALL-VERWAHRSTELLE“) über die Aufbewahrung nicht zugeteilter EDELMETALLE für IB UK auf Nettobasis. IB UK kann diese Vereinbarungen oder andere Vereinbarungen (wie z.B. Derivatekontrakte), die Dritte zur Lieferung von EDELMETALLEN an IB UK verpflichten, nutzen. EDELMETALLE, die in einem nicht zugewiesenen Konto gehalten werden, werden nicht getrennt von den Vermögensgegenständen von IB UK oder der EDELMETALL-VERWAHRSTELLE verwahrt und EDELMETALLE, die einem nicht zugewiesenen Konto gutgeschrieben wurden, begründen kein Eigentum an bestimmten Lots von EDELMETALLEN, sondern lediglich die Verpflichtung des Händlers zur Lieferung von EDELMETALLEN.

12.2.2 Lieferung von Edelmetallen:

IB UK wird Ihnen grundsätzlich auf Anfrage die Inbesitznahme des zugrunde liegenden EDELMETALLS gestatten. Die Abholung erfolgt nach Absprache mit der EDELMETALL-VERWAHRSTELLE und gemäß den Liefergrundsätzen der EDELMETALL-VERWAHRSTELLE. Für die physische Lieferung der EDELMETALLE können Mindestliefermengen gelten und zusätzliche Gebühren anfallen. Die Abholung von EDELMETALLEN aus den Tresorräumen der EDELMETALL-VERWAHRSTELLE von IB UK erfolgt auf Ihr Risiko und Ihre Kosten und Sie allein sind für den Transport und die Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Die EDELMETALL-VERWAHRSTELLE von IB UK

kann die bereitzustellenden Barren auswählen. Die Grundsätze von IB UK für die physische Lieferung von EDELMETALLEN entnehmen Sie bitte der Website von IB UK.

12.2.3 Alternative zur Lieferung von Edelmetallen:

Sofern Sie einen Antrag auf Entnahme von EDELMETALL stellen, kann IB UK Ihnen nach eigenem Ermessen einen Barbetrag in Höhe des Wertes des betreffenden OTC-EDELMETALLS auszahlen statt die physische Lieferung des EDELMETALLS an Sie zu veranlassen.

12.2.4 Einzelheiten zu OTC-Edelmetall-Transaktionen stehen auf der Website von IB UK zur Verfügung:

IB UK kann weitere Einzelheiten zu OTC-EDELMETALL-Transaktionen auf ihrer Website zur Verfügung stellen und der KUNDE verpflichtet sich, die entsprechenden Angaben vor der Durchführung von OTC-EDELMETALL-Transaktionen durchzulesen. Transaktionsbedingungen auf der Website von IB UK sind für den KUNDEN und für IB UK verbindlich, sofern sie dieser VEREINBARUNG nicht im Einzelnen widersprechen oder der KUNDE und IB UK schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

12.2.5 Keine Verpflichtung zur Abgabe von Kursgeboten:

IB UK ist zu keiner Zeit verpflichtet, Kurse für OTC-EDELMETALLE zu stellen und übernimmt keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit von Kursgeboten oder Handelsmöglichkeiten für OTC-EDELMETALLE. IB UK kann nach ihrem eigenen Ermessen jederzeit die Abgabe von Kursgeboten für EDELMETALLE einstellen und/oder von der Durchführung neuer EDELMETALL-Transaktionen Abstand nehmen.

12.2.6 Fehler:

IB UK kann OTC-EDELMETALL-Transaktionen nach der Ihnen gegenüber erfolgten Bestätigung stornieren, anpassen oder glattstellen, um Fehler zu beheben. Dies gilt unter anderem für OTC-EDELMETALL-Transaktionen, die von technischen Fehlern der Plattform von IB UK betroffen sein können, OTC-Edelmetall-Transaktionen, die von Gegenparteien von IB UK im Zusammenhang mit der Durchführung Ihrer Transaktion durch IB UK storniert oder angepasst wurden sowie OTC-EDELMETALL-Transaktionen, die zu keinem einigermaßen mit dem tatsächlichen Marktkurs in Verbindung stehenden Kurs getätigt werden.

12.2.7 Abwicklung:

IB UK kann OTC-EDELMETALL-Transaktionen nach der Ihnen gegenüber erfolgten Bestätigung stornieren, anpassen oder glattstellen, um Fehler zu beheben. Dies gilt unter anderem für OTC-EDELMETALL-Transaktionen, die von technischen Fehlern der Plattform von IB UK betroffen sein können, OTC-Edelmetall-Transaktionen, die von Gegenparteien von IB UK im Zusammenhang mit der Durchführung Ihrer Transaktion durch IB UK storniert oder angepasst wurden sowie OTC-EDELMETALL-Transaktionen, die zu keinem einigermaßen mit dem tatsächlichen Marktkurs in Verbindung stehenden Kurs getätigt werden.

12.2.8 Provisionen, Spreads:

IB UK berechnet für OTC-EDELMETALL-Transaktionen eine Provision in der auf der IB UK ausgewiesenen Höhe und nimmt den Abzug der Provisionen, wie in dieser VEREINBARUNG beschrieben, vor. IB UK und/oder die mit ihr verbundenen Unternehmen oder Dritte, mit denen bzw. über die IB UK ihren EDELMETALL-Handel mit Ihnen absichert oder durchführt, können zudem eine „Geld-Brief-Spanne“ bei der EDELMETALL-Transaktion verdienen (d. h. Sie zahlen möglicherweise im Vergleich zu den Marktkursen oder den von anderen Händlern für das EDELMETALL angebotenen Kursen einen höheren Preis für den Kauf des EDELMETALLS oder erhalten einen geringeren Preis für den Verkauf des EDELMETALLS). Margin für OTC-EDELMETALLE:

12.2.8.1 Für OTC-EDELMETALL-Transaktionen gelten die in dieser VEREINBARUNG beschriebenen MARGIN-RICHTLINIEN von IB UK. MARGIN-ANFORDERUNGEN für EDELMETALLE werden mithilfe von Risikomodellen berechnet, die IB UK in ihrem alleinigen Ermessen anwendet. IB UK kann die MARGIN-ANFORDERUNGEN für einzelne oder alle EDELMETALLE für offene oder neue Positionen nach eigenem Ermessen jederzeit abändern.

12.2.8.2 Der KUNDE muss sein Konto jederzeit beobachten, damit auf dem Konto (auch innerhalb eines (Börsen-)Tags) stets genügend Kapital vorhanden ist, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen. IB UK gibt im Allgemeinen keine Margin-Calls aus und gewährt im Allgemeinen keine „Schonfristen“ für das Kundenkonto, damit der KUNDE Intraday- oder andere Margin-Defizite beseitigt. IB UK ist befugt, EDELMETALL-Positionen und andere Kontopositionen ohne vorherige Mitteilung unmittelbar glattzustellen, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen.

12.2.9 Leihgebühren und Haltekosten für OTC-Edelmetalle:

Sie müssen für alle über Nacht gehaltenen offenen EDELMETALL-Long-Positionen Haltekosten und für alle über Nacht gehaltenen offenen Short-Positionen Leihgebühren zahlen. Leihgebühren und Haltekosten für offene EDELMETALL-Positionen werden täglich in der Währung berechnet und in Rechnung gestellt, auf die die OTC-EDELMETALL-Transaktion lautet. Die jeweiligen Gebührensätze werden von IB UK festgelegt und können von IB UK jederzeit nach eigenem Ermessen angepasst werden. Die Gebührensätze können je nach Saldo variieren.

12.2.10 Short-Transaktionen für Edelmetalle; Möglichkeit des zwangsweisen Schließens der offenen Short-Positionen:

Je nach regulatorischen Einschränkungen, Marktbedingungen oder anderen Faktoren können Leerverkäufe von EDELMETALLEN verboten oder erlaubt sein. Darüber hinaus behält sich IB das Recht vor, Ihre offenen Short-Transaktionen jederzeit nach eigenem Ermessen dadurch glattzustellen, dass IB Sie auffordert, das EDELMETALL zu kaufen oder IB UK für Ihre Rechnung (ohne Ihre Benachrichtigung oder Zustimmung) einen oder mehrere Orders zum Kauf des EDELMETALLS erteilt.

12.3 Anlage 3 – OTC Metal Futures

12.3.1 OTC-METALL-FUTURES sind „Over-the-Counter“-Derivatekontrakte („OTC-METALL-FUTURES“), die Bezug auf den Kurs der entsprechenden London Metal Exchange („LME“) Futures nehmen sollen. Durch den Abschluss von OTC-METALL-FUTURES erhalten Sie KEINE LME-Position.

12.3.2 Eigenschaften von OTC Metal Futures:

OTC-Derivatekontrakte in Bezug auf bestimmte Metalle („METALLE“) sind Kontrakte, die im Hinblick auf Kurs, Art, Spezifikation und Lot-Größe des Metalls auf den entsprechenden bei einer Metallbörse registrierten Future Bezug nehmen sollen. Die Kontrakte selbst sind jedoch nicht bei einer Börse registriert, da sie nicht zwischen zwei Clearing-Mitgliedern abgeschlossen werden und nicht bei der METALL-Börse zusammengeführt und registriert werden. OTC-METALL-FUTURES sind OTC-Transaktionen, bei denen IB UK als Ihre Gegenpartei fungiert und die grundsätzlich die unter Lizenz der LME zur Verfügung gestellten Kurse für Kontrakte zum Kauf oder Verkauf einer Standardmenge eines METALLS zu einem festgelegten Zeitpunkt und zu einem am Transaktionsdatum vereinbarten Preis abbilden. Die zwischen Ihnen und IB UK geschlossene Transaktion ist OTC und kein bei der LME registrierter Kundenkontrakt.

12.3.3 Einzelheiten zu den Kontraktsspezifikationen stehen auf der Website von IB UK zur Verfügung:

Weitere Einzelheiten zu den Kontraktsspezifikationen für OTC-METALL-FUTURES werden auf der Website von IB UK bereitgestellt und der KUNDE verpflichtet sich, diese vor der Durchführung von OTC-METALL-FUTURES-Transaktionen durchzulesen. Die auf der Website von IB UK aufgeführten Kontraktsspezifikationen sind für den KUNDEN und für IB UK verbindlich, sofern diese nicht im Einzelnen dieser VEREINBARUNG entgegenstehen oder der KUNDE und IB UK ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben.

12.3.4 Glattstellungspflicht:

Der KUNDE verpflichtet sich, sämtliche offenen Positionen für OTC-METALL-FUTURES (3) Werktage vor dem Liefertermin/Verfallstag des entsprechenden an der Börse registrierten Kontrakts durch Offsetting glattzustellen. Der KUNDE muss sich selbst über den letzten Handelstag für die betreffenden Kontrakte sowie den Liefertermin/Verfallstag informieren. Hat der KUNDE eine Position nicht glattgestellt, kann IB UK die Position des KUNDEN in dem verfallenden Kontrakt jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung des KUNDEN so liquidieren, wie sie dies für erforderlich hält.

12.3.5 Keine Verpflichtung zur Abgabe von Kursgeboten:

IB UK ist zu keiner Zeit verpflichtet, Kurse für OTC-METALL-FUTURES zu stellen und übernimmt keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit von Kursgeboten oder Handelsmöglichkeiten für OTC- METALL-FUTURES. IB UK kann nach ihrem eigenen

Ermessen jederzeit die Abgabe von Kursgeboten für OTC-METALL-FUTURES einstellen und/oder vom Abschluss neuer OTC-METALL-FUTURES Abstand nehmen.

12.3.6 Fehler:

IB UK kann OTC-METALL-FUTURES nach der Ihnen gegenüber erfolgten Bestätigung stornieren, anpassen oder glattstellen, um Fehler zu beheben. Dies gilt unter anderem für OTC-METALL-FUTURES, die von technischen Fehlern der Plattform von IB UK betroffen sein können, Absicherungsgeschäften, die von Gegenparteien von IB UK im Zusammenhang mit der Durchführung Ihrer Transaktion durch IB UK storniert oder angepasst wurden sowie OTC-METALL-FUTURES, die zu keinem einigermaßen mit dem tatsächlichen Marktkurs in Verbindung stehenden Kurs ausgeführt werden.

12.3.7 Abwicklung:

Sämtliche Transaktionen über OTC-METALL-FUTURES werden durch eine Barzahlung in US-Dollar oder einer davon abweichenden Angebotswährung für den OTC-METALL-FUTURE abgewickelt. Die Kontrakte werden grundsätzlich innerhalb von zwei Werktagen abgewickelt, sofern nicht auf der Website von IB UK oder in einer Mitteilung an den Kunden etwas anderes angegeben ist.

12.3.8 Provisionen, Spreads:

Sämtliche Transaktionen über OTC-METALL-FUTURES werden durch eine Barzahlung in US-Dollar oder einer davon abweichenden Angebotswährung für den OTC-METALL-FUTURE abgewickelt. Die Kontrakte werden grundsätzlich innerhalb von zwei Werktagen abgewickelt, sofern nicht auf der Website von IB UK oder in einer Mitteilung an den Kunden etwas anderes angegeben ist.

12.3.9 Margin für OTC Metall Futures:

12.3.9.1 Für OTC-METALL-FUTURES gelten die in dieser VEREINBARUNG beschriebenen Margin-Richtlinien von IB UK. MARGIN-ANFORDERUNGEN für OTC-METALL-FUTURES werden mithilfe von Risikomodellen berechnet, die IB UK in ihrem alleinigen Ermessen anwendet. Weitere Informationen stehen auf der Website von IB UK zur Verfügung. IB UK kann die MARGIN-ANFORDERUNGEN für Kontrakte über einzelne oder alle zugrunde liegenden METALLE für offene oder neue Positionen nach eigenem Ermessen jederzeit abändern.

12.3.9.2 Der KUNDE muss sein Konto jederzeit beobachten, damit auf dem Konto (auch innerhalb eines (Börsen-)Tags) stets genügend Kapital vorhanden ist, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen. IB UK gibt im Allgemeinen keine Margin-Calls aus und gewährt im Allgemeinen keine „Schonfristen“ für das Kundenkonto, damit der KUNDE Intraday- oder andere Margin-Defizite beseitigt. IB UK ist befugt, OTC-METALL-FUTURES und andere Kontopositionen ohne vorherige Mitteilung unmittelbar glattzustellen, um die MARGIN-ANFORDERUNGEN zu erfüllen.

12.3.10 Leihgebühren und Haltekosten für OTC-Metall-Futures:

Der KUNDE zahlt für alle über Nacht gehaltenen offenen OTC-METALL-FUTURES-Long-Positionen Haltekosten und für alle über Nacht gehaltenen offenen Short-Positionen Leihgebühren. Leihgebühren und Haltekosten für offene OTC-METALL-FUTURES werden täglich in der Währung berechnet und in Rechnung gestellt, auf die der Kontrakt lautet. Die jeweiligen Gebührensätze werden von IB UK festgelegt und können von IB UK jederzeit nach eigenem Ermessen angepasst werden. Die Gebührensätze können je nach Saldo variieren. Die Gebührensätze sind auf der Website von IB UK angegeben.

12.3.11 Short-Transaktionen in OTC-Metall-Futures; Möglichkeit des zwangsweisen Schließens offener Short-Positionen:

Je nach regulatorischen Einschränkungen, Marktbedingungen oder anderen Faktoren können Leerverkäufe von OTC-METALL-FUTURES verboten oder erlaubt sein. Darüber hinaus behält sich IB das Recht vor, Ihre offenen Short-Transaktionen jederzeit nach eigenem Ermessen dadurch glattzustellen, dass IB Sie auffordert, die OTC-METALL-FUTURES zu kaufen oder IB UK für Ihre Rechnung (ohne Ihre Benachrichtigung oder Zustimmung) einen oder mehrere Orders zum Kauf der OTC-METALL-FUTURES erteilt.

12.3.12 Positionslimits:

IB UK kann sich entscheiden oder dazu verpflichtet sein, die Anzahl der Kontrakte, die Sie bei uns zu einem bestimmten Zeitpunkt haben, zu begrenzen und IB UK kann nach eigenem Ermessen einzelne oder mehrere Kontrakte glattstellen, um die Einhaltung solcher Positionslimits sicherzustellen.

12.3.13 Marktstörungen:

Kommt es zu schweren Marktstörungen und/oder zu einer Kursvolatilität, durch die sich der Markt auf ein ungewöhnliches Niveau bewegen kann oder bereits bewegt hat, behält sich IB UK eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen vor: (a) Glattstellung jeglicher Kontrakte, bei denen ein erheblicher Verlust eingetreten ist oder von IB UK erwartet wird; (b) Ablehnung der Verlängerung verfallender Kontrakte oder des Abschlusses neuer Kontrakte. Der Handel mit den METALLEN kann von Zeit zu Zeit von der Börse ausgesetzt oder eingeschränkt werden, unter anderem, um einen fairen und geordneten Markt aufrechtzuerhalten. Unter solchen Umständen kann IB UK möglicherweise keine OTC-METALL-FUTURES abschließen oder glattstellen.

12.3.14 KEIN Börsengeschäft:

Der KUNDE versteht und erkennt an, dass sämtliche mit IB UK geschlossenen OTC-METALL-FUTURES den Bestimmungen dieser VEREINBARUNG UNTERLIEGEN und nicht der Börsenordnung der Börse, an der der Future auf das METALL gehandelt wird. Der KUNDE erkennt weiterhin an, dass es sich bei jedem METALL-FUTURE um eine OTC-Transaktion handelt, die gesondert von dem an der Börse registrierten Kontrakt besteht und sich von dieser unterscheidet.

12.3.15 Verwendung von LME-Daten:

Kurse und sonstige Daten, die direkt oder indirekt von der LME stammen („LME-DATEN“) und die von Zeit zu Zeit auf der IB Trader Workstation angezeigt werden können, unterliegen den Bestimmungen einer Lizenzvereinbarung zwischen IB UK und der LME. Der KUNDE erkennt an, dass (a) es sich bei allen Berechnungen, die IB UK unter Verwendung der LME-DATEN vornimmt, um eigenständige Berechnungen handelt, die sich von den Notierungen der LME unterscheiden; (b) die LME Inhaberin aller geistigen Eigentumsrechte an den LME-DATEN, darunter diejenigen, auf die in den daraus abgeleiteten Berechnungen Bezug genommen wird, bleibt. Der KUNDE darf die auf der IB Trader Workstation gezeigten LME-DATEN weder kopieren, noch verbreiten, übermitteln oder Dritten anderweitig zur Verfügung stellen.